

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode**Donnerstag, 18. April 1968**

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater und für das Laienspielwesen
2. Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt
3. Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Förderung von Studentinnenheimen
4. Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Errichtung von Lehrkanzeln für Fragen des Verkehrs und Transportes
5. Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung betreffend Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
6. Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
7. Ergänzender Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur EntschlieÙung betreffend Einbeziehung der Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung
8. Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur EntschlieÙung betreffend Projektierung und Finanzierung der Tauernschnellstraße

Inhalt

Nationalrat

EntschlieÙung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1968 (S. 7876)

Tagesordnung

Festsetzung (S. 7890)

Personalien

Krankmeldung (S. 7876)
Entschuldigungen (S. 7876)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Gabriele (1521/M), Kratky (1559/M), Linsbauer (1522/M), Ofenböck (1523/M), Dr. Tull (1512/M), Kulhanek (1524/M), Zeillinger (1543/M, 1544/M), Doktor Fiedler (1538/M), Dr. Broda (1561/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (1525/M), Dr. van Tongel (1545/M), Dr. Kleiner (1562/M),

J. Schlager (1567/M), Peter (1550/M), Probst (1568/M), Meißl (1556/M), Wielandner (1569/M), Staudinger (1527/M, 1528/M), Weikhart (1570/M) und Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (1578/M) (S. 7876)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7889)
Vertretungsschreiben (S. 7889)

Ausschüsse

Zuweisung von Berichten (S. 7890)

Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater und für das Laienspielwesen (765 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 7890)

Redner: Peter (S. 7891) und Zeillinger (S. 7893)

Kenntnisnahme (S. 7896)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt (766 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 7896)

Redner: Deutschmann (S. 7897) und Lupatowitz (S. 7898)

Kenntnisnahme (S. 7902)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Förderung von Studentinnenheimen (767 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 7902)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 7902) und Dr. Stella Klein-Löw (S. 7905)

Kenntnisnahme (S. 7907)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur EntschlieÙung betreffend Errichtung von Lehrkanzeln an den Hochschulen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Fragen des Verkehrs und Transportes (768 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 7907)

Kenntnisnahme (S. 7907)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung betreffend Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (776 d. B.)

Berichterstatter: Nimmervoll (S. 7907)

Kenntnisnahme (S. 7908)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1966 (777 d. B.)

Berichterstatter: Leisser (S. 7908)

Kenntnisnahme (S. 7908)

Bericht des Bautenausschusses über den ergänzenden Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung betreffend Einbeziehung der Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung (778 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 7908)

Redner: Zeillinger (S. 7909)

Kenntnisnahme (S. 7909)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung betreffend Projektierung und Finanzierung der Tauernschnellstraße (779 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 7910)

Redner: Wielandner (S. 7910), Luptowits (S. 7912), Zeillinger (S. 7913) und Bundesminister Dr. Kotzina (S. 7914)

Kenntnisnahme (S. 7916)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 811: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (S. 7889)
- 812: Änderung des § 9 der Anfechtungsordnung
- 813: Außenhandels-gesetz 1968
- 814: 11. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
- 815: 3. Schulorganisations-gesetz-Novelle
- 817: Strafre-gistergesetz 1968
- 818: Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1968
- 819: Landarbeit-gesetz-Novelle 1968
- 821: Neuerliche Abänderung des Mutterschutz-gesetzes
- 824: Strafprozeß-novelle 1968 (S. 7889)

Berichte

- der Bundesregierung betreffend Novellierung des Arbeiterkammergesetzes (S. 7890)
- der Bundesregierung betreffend Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden
- des Bundesministers für Finanzen über Jahres-kreditüberschreitungen im 4. Vierteljahr 1967 (S. 7890)

Anfragen der Abgeordneten

- Czettel, Horejs und Genossen an die Bundes-regierung, betreffend die Assistenzleistung des Bundesheeres an der Tiroler Grenze (632/J)
- Pay, Zingler und Genossen an den Bundes-kanzler, betreffend Errichtung eines Fernseh-Lokalsenders im Raume Reinischkogel—Aibl-wirt und Hochgöbnitz im Bezirk Voitsberg (Weststeiermark) (633/J)
- Lanc und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Erklärung vor der New Yorker Börse (634/J)
- Thalhammer und Genossen an den Bundes-kanzler, betreffend die vom Bundeskanzler-amt abzugebende Stellungnahme zum Ent-wurf des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1968 (635/J)

Dr. Tull, Skritek und Genossen an den Bundes-minister für Justiz, betreffend das Impressum der Propagandaschrift „für alle“ (636/J)

Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Ströer und Ge-nossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Stellvertreter des Vorsitzenden des Einigungsamtes Wien, Oberlandesgerichts-rat Franz Zeizinger (637/J)

Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Justiz wegen der Bezirksgerichte Rottenmann, Irdning und St. Gallen (638/J)

Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Ge-nossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die teilweise Nichtbeachtung der Anfrage 463/J (639/J)

Kostelecky und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Vollzug des 1. und 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967 (640/J)

Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Ge-nossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Vollziehung des 1. und 2. Bud-getüberschreitungs-gesetzes 1967 (641/J)

Thalhammer und Genossen an den Bundes-minister für Finanzen, betreffend den Entwurf des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1968 (642/J)

Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Ge-nossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Vollzug des Bundesfinanz-gesetzes 1967 unter Bedachtnahme auf das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 (643/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dkfm. Androsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (644/J)

Dkfm. Androsch, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Liquidation der Kongreß-Veranstaltungsgesell-schaft m. b. H. (645/J)

Wodica, Ströer und Genossen an den Bundes-minister für Unterricht, betreffend die An-fragebeantwortung Nr. 537/A.B. (646/J)

Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bundestheater (647/J)

Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Ge-nossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Wahrung der Budgethoheit des Nationalrates (648/J)

Pay, Zingler und Genossen an den Bundes-minister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrung der Bundesstraße 70 im Orts-bereich Edelschrott (Bezirk Voitsberg) (649/J)

Herta Winkler und Genossen an den Bundes-minister für Bauten und Technik, betreffend Elektrotechnik-gesetz (650/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Aus-wärtige Angelegenheiten, betreffend Sub-ventions-gewährung (651/J)

Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Ge-nossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Wahrung der Budgethoheit des Nationalrates (652/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundes-minister für Inneres, betreffend Straßende-monstration in Wien am 12. April 1968 (653/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Sperrung von Teilstücken der Westautobahn (654/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Übertragung der Gestaltung der in diesem Jahr anlässlich des „Nationalfeiertages“ beabsichtigten „Feier für die Jugend Österreichs“ an den Österreichischen Bundesjugendring (655/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend nachteilige Auswirkungen der beabsichtigten zehnprozentigen Sondersteuer für erstmalig zugelassene Personenkraftwagen auf die Verkehrssicherheit (656/J)

Hartl, Dr. Haider, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Kosten von Demonstrationen (657/J)

Dr. Kranzlmayr, Dr. Geischläger, Dr. Mussil und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Postwurfsendung der Bundesregierung vom Feber 1968 und die Postwurfsendung der Stadt Wien vom März 1968 (658/J)

Kinzl, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Errichtung des Gemeinschaftsgrenzzollamtes an der neuen Innbrücke auf österreichischem Boden (659/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (506/A. B. zu 504/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (507/A.B. zu 517/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (508/A.B. zu 459/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (509/A. B. zu 521/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (510/A.B. zu 466/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (511/A.B. zu 467/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (512/A.B. zu 452/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (513/A. B. zu 558/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (514/A. B. zu 582/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen (515/A. B. zu 588/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (516/A.B. zu 475/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (517/A. B. zu 625/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (518/A. B. zu 506/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Fröhbauer und Genossen (519/A. B. zu 478/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (520/A. B. zu 549/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (521/A. B. zu 550/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (522/A.B. zu 581/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (523/A. B. zu 605/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (524/A. B. zu 547/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (525/A. B. zu 499/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (526/A.B. zu 486/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (527/A. B. zu 532/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (528/A. B. zu 531/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Androsch und Genossen (529/A. B. zu 501/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (530/A. B. zu 508/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Guggenberger und Genossen (531/A. B. zu 512/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (532/A. B. zu 493/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen (533/A.B. zu 502/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Fröhbauer und Genossen (534/A.B. zu 539/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen (535/A. B. zu 540/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (536/A. B. zu 575/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (537/A. B. zu 604/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (538/A. B. zu 606/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (539/A.B. zu 511/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (540/A.B. zu 526/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (541/A.B. zu 580/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (542/A.B. zu 595/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (543/A.B. zu 607/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen (544/A.B. zu 628/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (545/A.B. zu 500/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (546/A.B. zu 509/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (547/A.B. zu 523/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (548/A.B. zu 527/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (549/A.B. zu 507/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (550/A.B. zu 492/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (551/A.B. zu 520/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen (552/A.B. zu 555/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (553/A.B. zu 608/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (554/A.B. zu 516/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (555/A.B. zu 533/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (556/A.B. zu 592/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen (557/A.B. zu 570/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen (558/A.B. zu 576/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (559/A.B. zu 599/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen (560/A.B. zu 627/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (561/A.B. zu 513/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (562/A.B. zu 515/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (563/A.B. zu 522/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (564/A.B. zu 530/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (565/A.B. zu 524/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (566/A.B. zu 557/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 4. April 1968 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 16. April 1968 zur Frühjahrstagung 1968 der XI. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Osterferien erschienenen Damen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 97. Sitzung vom 13. März und der 98. Sitzung vom 14. März 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Zankl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Gratz, Liwanec, Pfeffer, Pölz und Ulbrich.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Gendarmeriedisziplinarvorschriften.

1521/M

Werden Sie, Herr Minister, dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung — im Hinblick auf die schon in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle zur Dienstpragmatik (356 der Beilagen) — auch den Entwurf neuer Disziplinarvorschriften für die Gendarmerie übermitteln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres hat den Entwurf eines neuen Gendarmeriedisziplinargesetzes bereits fertiggestellt, in dem die neuen Bestimmungen des V. Abschnittes der Dienstpragmatik grundsätzlich übernommen und nur insofern abgeändert wurden, als dies nach der Eigenheit des Gendarmeriedienstes unbedingt notwendig ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gabriele:** Herr Minister! Ich möchte fragen: Wann ist damit zu rechnen, daß dieser Entwurf für die Disziplinarvorschriften der Gendarmerie den Ministerrat passieren und ins Parlament kommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Dieser Entwurf liegt derzeit im Bundeskanzleramt zur Begutachtung bzw. zur Abstimmung mit den anderen Disziplinargesetzen. Der Gesetzentwurf wird mit der Personalvertretung im Bundeskanzleramt noch besprochen, und ich hoffe, daß ich ihn sehr bald in das Bundesministerium für Inneres zurückbekomme. Er wird dann unverzüglich dem Ministerrat vorgelegt werden.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Kratky (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Entwurf eines Kompetenzgesetzes.

1559/M

Halten Sie Ihre Stellungnahme zu dem vom Herrn Bundeskanzler zur Begutachtung versandten Entwurf für ein neues Kompetenzgesetz aufrecht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Sie meinen, Herr Abgeordneter, die Stellungnahme zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien. Ich möchte Ihnen darauf antworten, daß ich selbstverständlich zu der Stellungnahme, die ich im Begutachtungsverfahren abgegeben habe, stehe.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Bundesminister! Sie schrieben in Ihrer Stellungnahme zum Kompetenzbereinigungsgesetz, die ich hier zitiere, auf Seite 25 unter anderem folgendes:

„Der Katalog der dem do. Amt zuzuweisenden Sachgebiete beweist eindeutig ..., daß der bereits bestehende Einfluß des Bundeskanzleramtes auf die Geschäftsführung der übrigen Ressorts noch weiterhin verstärkt werden soll. Dieser Tendenz muß aber im Hinblick auf die verfassungsgesetzlich verantwortete Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Bundesminister entschieden entgegengetreten werden.“

Ich frage Sie: Werden Sie diesen Standpunkt gegenüber dem Herrn Bundeskanzler auch weiterhin mit allem Nachdruck vertreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Diese Stellungnahme ist die Auffassung des Bundesministers für Inneres. Ich werde diese Stellungnahme weiterhin vertreten. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß nichts unabdingbar ist und daß es sich hier um eine Meinungsäußerung handelt, die man im Begutachtungsverfahren abgegeben hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Bundesminister! Ihre Antwort ist etwas zweideutig und nicht eindeutig. Ich frage Sie deshalb ganz konkret: Werden Sie, falls der Herr Bundeskanzler dieses Gesetz im Ministerrat einbringt, Ihr Veto einlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Diese Stellungnahme ist, wie ich gesagt habe, im Begutachtungsverfahren zum Ausdruck gekommen. Da ich für Aussprachen — das ist ja der Sinn der Demokratie: Diskussion — auch innerhalb der Bundesregierung bin, werde ich meine endgültige Stellungnahme davon abhängig machen, wie diese Besprechung ausgehen wird. (*Abg. Kratky: Sie werden also nicht Ihren ersten Standpunkt vertreten und Ihr Veto einlegen!*)

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Zusammenlegung von Polizeikommisariaten.

1522/M

Werden im Bereiche der Polizeidirektion Wien verschiedene Polizeikommisariate zusammengelegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Es besteht die Absicht, auch in Wien einige Polizeikommissariate zusammenzulegen. Es gibt aber diesbezüglich sehr große Schwierigkeiten, vor allem deshalb, weil nicht die entsprechenden Gebäude gefunden werden können, um die Polizeikommissariate zusammenzuführen. Wir haben auch kurz überlegt, daß hier bestenfalls eine Einsparung beim Verwaltungsaufwand, also bei den Beamten der Verwaltung, erzielt werden könnte. Wir werden trotzdem diese Dinge weiter überprüfen. Ich glaube, daß auf der Wieden und in Margareten die Möglichkeit bestünde, Gebäude zu erhalten, um einen Versuch zu machen, auch auf diesem Gebiete Einsparungen durchzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Bundesminister! Sind in Ihrem Ressort bereits andere Sparmaßnahmen erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Es sind im Innenressort einige Sparmaßnahmen durchgeführt worden. Wir werden weiter überprüfen, ob durch Zusammenlegungen Ersparungen durchgeführt werden können. (*Abg. Dr. Tull: Staatssekretäre!*) Diese Maßnahmen sollen sich auch auf die Unterbehörden ausdehnen. Das ist mit ein Grund, warum wir die Polizeikommissariate überprüfen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Reform des Militärstrafgesetzes.

1523/M

Wie weit ist die Reform des Militärstrafgesetzes gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ungefähr vor Jahresfrist wurde im Bundesministerium für Justiz der Entwurf eines neuen Militärstrafgesetzes ausgearbeitet, der derzeit Gegenstand von intensiven Besprechungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! Die Frage der Militärstrafbarkeit interessiert im wesentlichen natürlich die Militärangehörigen. Es ist nicht bedeutungslos, was da von den Militärangehörigen gefordert

wird. Wann rechnen Sie damit, Herr Minister, daß wir zu einem Ende dieser Beratungen kommen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die Absicht, nach Beendigung der Besprechungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung den Entwurf neuerlich zur Begutachtung auszusenden. Ich rechne damit, daß der neue Entwurf ungefähr im Spätsommer dieses Jahres ausgesendet werden wird.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Gerichtsverfahren über Bauskandal.

1512/M

Wann ist mit der Durchführung der ersten Hauptverhandlung im Zusammenhang mit dem Bauskandal zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die erste Hauptverhandlung im Zusammenhang mit dem beim Landesgericht Innsbruck gegen Organe von Bauunternehmungen und gegen Beamte anhängigen Strafverfahren ist am 20. und 21. März 1968 beim Landesgericht Innsbruck durchgeführt worden. Der Angeklagte ist vom Landesgericht Innsbruck als Schöffengericht wegen Verbrechens der Veruntreuung zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundesminister! Der Herr Erste Staatsanwalt Dr. Daume scheint nicht ganz Ihrer Auffassung zu sein, denn ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, daß er in einem Interview ausdrücklich erklärt: Der Prozeß Ullrich — und den meinten Sie wohl, Herr Minister — hat nur am Rande mit dem Bauskandal zu tun, und es ist ein reiner Zufall, daß dieser Prozeß der erste in der zu erwartenden Prozeßserie war. Meine Frage, Herr Minister, da der Herr Staatsanwalt Doktor Daume eine ganze Prozeßserie angekündigt hat: Wann, glauben Sie, ist mit dieser Prozeßserie nun tatsächlich zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie beziehen sich auf Äußerungen des Staatsanwaltes Dr. — wenn ich das berichtigen darf — Daum, nicht Daume. Staatsanwalt Dr. Daum hat, wie Sie eben auch verlesen haben, davon gesprochen, daß dieses Verfahren Ullrich eben doch auch im Zusammenhang damit steht.

Bundesminister Dr. Klecatsky

Aber um Ihre zweite Frage zu beantworten: Ich rechne damit, daß schon in den nächsten Wochen neue Anklagen erfolgen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundesminister! Herr Staatsanwalt Dr. Daum hat im Zusammenhang mit diesem Interview zu Befürchtungen, die in der Öffentlichkeit laut geworden sind, wonach das Vorverfahren gegen Dipl.-Ing. Seidl im Sommer abgeschlossen werden würde und dann mit einem Freispruch zu rechnen sei, erklärt, daß mit einem Freispruch keinesfalls gerechnet werden kann; das sei ein Märchen. Ich frage Sie daher nun, Herr Bundesminister: Wann, glauben Sie, ist mit der Hauptverhandlung gegen den Herrn Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits am 13. März dieses Jahres in Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz mitgeteilt, daß im Hinblick auf den großen Umfang und die sachlichen und rechtlichen Schwierigkeiten des Untersuchungsgegenstandes in der Causa Seidl derzeit noch nicht mit voller Verlässlichkeit gesagt werden kann, zu welchem Zeitpunkt mit einem Abschluß dieses Strafverfahrens zu rechnen ist. Ich sage aber wie damals auch heute, daß das Bundesministerium für Justiz und alle staatsanwaltschaftlichen Organe danach trachten, möglichst rasch diese Sache für die Anklage reif zu machen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Kulhanek (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Entschädigung von Schöffen.

1524/M

Herr Bundesminister, was sind die Gründe, daß ein Kleingewerbetreibender für seine Tätigkeit als Schöffe pro Stunde nur 10 S als Entschädigung bekommt, während Unselbständigen der volle nachgewiesene Verdienstentgang und ein Mittagessen vergütet wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1965 ist einem Schöffen — ebenso wie einem Zeugen — der gesamte Schaden, der ihm infolge seiner Tätigkeit als Schöffe entsteht, zu ersetzen. Die Höhe des Schadens ist durch Bestätigungen nachzuweisen. Ein Gewerbetreibender wird daher seinen Verdienstentgang — ähnlich wie der Unselbständige durch eine Lohn- oder Gehaltsbestätigung — etwa durch Vorlage von Einkommensnachweisen, durch eine Bestätigung der gesetzlichen Berufsvertretung und durch ähnliche Nachweise zu bescheinigen haben.

Nur dann, wenn der Schöffe die Höhe seines ihm durch die versäumte Zeit entgangenen Einkommens nicht bescheinigen kann, wird ihm eine Entschädigung von 10 S für jede versäumte Stunde vergütet. Dieser Betrag ist also im Gebührenanspruchsgesetz nur sozusagen subsidiär für den Fall vorgesehen, daß ein höherer Verdienstentgang nicht nachgewiesen werden kann oder tatsächlich nachgewiesen wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kulhanek: Herr Minister! Ich habe hier die Abrechnung eines selbständigen Schneidermeisters, also eines Kleingewerbetreibenden, der neun Stunden als Schöffe tätig gewesen ist und dafür — à 10 S — 90 S, ein Mittagessen mit 30 S sowie als Weggeld zwei Tramwaykarten bekommen hat. Die neun Stunden sind anerkannt. Der Verdienstentgang eines Meisters kann doch nicht unter dem Stundenlohn eines unselbständigen Angestellten oder Arbeiters liegen. Und das Weggeld wird man auch nicht einem Arbeiter oder einem Angestellten mit zwei Tramwaykarten ablösen können. Ich glaube, hier ist schon die Rechenaufstellung falsch. Ich würde bitten und fragen, ob Sie, Herr Minister, bereit sind, hier den Grundsatz der gleichen Behandlung in die Wege zu leiten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß derzeit im Gebührenanspruchsgesetz dieser Grundsatz der Gleichheit verwirklicht ist, denn auch in dem von Ihnen angeführten Fall hätte ja der Betroffene offenkundig die Möglichkeit gehabt, einen höheren Verdienstentgang nachzuweisen. Offenbar hat er das nicht getan.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kulhanek: Herr Minister! Ich nehme dann zur Kenntnis, daß dies also ein Versäumnis des betreffenden Schöffen und Kleingewerbetreibenden gewesen ist und er bei einem entsprechenden Nachweis eine Vergütung zumindest in der Höhe des Partieführerlohnes, der ja kollektivvertraglich festgelegt ist, erwarten kann. Darf ich annehmen, das mit dieser meiner Denkweise richtig vorgetragen zu haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Das ist meine Auffassung, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Allerdings ist es nicht meine Aufgabe, in die Rechtsprechung einzugreifen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Grundbuch Linz-Land in Urfahr.

1543/M

Auf Grund zahlreicher Beschwerden über den Zustand des Grundbuches Linz-Land in Urfahr, dessen Grundstückverzeichnis der Katastralgemeinde Leonding sich seit eineinhalb Jahren in einem desolaten Zustand befindet, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, die sofortige Behebung dieses für die Rechtspflege unerträglichen Zustandes zu veranlassen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Bundesministerium für Justiz ist bisher weder ein Bericht noch eine Beschwerde über den Zustand des Grundstückverzeichnisses der Katastralgemeinde Leonding zugegangen. Die auf Grund Ihrer parlamentarischen Anfrage vorgenommenen Erhebungen des Justizministeriums haben aber die Richtigkeit des Sachverhaltes ergeben, den Sie in Ihrer Anfrage bezeichnet haben, Herr Abgeordneter. Das Bundesministerium für Justiz hat daraufhin veranlaßt, daß die Umschreibung des Grundstückverzeichnisses dieser Katastralgemeinde unverzüglich in Angriff genommen wird.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Entgegnungsrecht in Rundfunk und Fernsehen.

1538/M

Wird bei einer Reform des Presserechtes das Entgegnungsrecht auch auf Rundfunk und Fernsehen ausgedehnt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ausdehnung des Entgegnungsrechtes auf Tatsachenmitteilungen, die von Rundfunk und Fernsehen ausgestrahlt werden, ist schon zu wiederholten Malen, so auch in einer Resolution des österreichischen Presserates vom 15. November 1967, gefordert worden. Man hat sich dabei auf ausländische Beispiele berufen.

Auch ich persönlich bin der Meinung, daß für die von der Presse verschiedenen Massenmedien, also für Rundfunk und Fernsehen, ein Entgegnungsrecht geschaffen werden sollte. Ein solches Recht wäre allerdings nur konform — nicht unbedingt identisch — mit den einschlägigen Regelungen, die für die Presse bestehen, zu gestalten. Die Bestimmungen über das Entgegnungsrecht gegenüber Presseerzeugnissen sind aber zweifellos reformbedürftig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Es wird Ihnen bekannt sein, daß im Zuge der Verhandlungen über das neue Rund-

funkgesetz auch dieser Fragenkomplex wiederholt behandelt wurde. Glauben Sie nicht, daß man sich in Ihrem Ministerium jetzt einmal auch mit diesem Fragenkomplex — ohne Pressegesetz — befassen sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten auch schon betont, daß das Bundesministerium für Justiz — ungeachtet des Umstandes, daß der Bericht, den die Bundesregierung am 28. Oktober 1966 dem Hohen Haus erstattet hat, hier noch nicht behandelt wurde — sich selbstverständlich weiterhin Gedanken über alle einschlägigen Gegenstände macht. Ich bin aber der Meinung, daß man nicht an eine gesonderte Regelung des Entgegnungsrechtes gegenüber Rundfunk und Fernsehen herangehen sollte, sondern daß die durchaus gemeinsame Problematik bei Presse, Rundfunk und Fernsehen auch legislativ einheitlich behandelt werden sollte.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Verwaltungsvereinfachung.

1544/M

Wurde mit dem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 116.119-III/2/67, über den die Tageszeitung „Kurier“ am 27. März 1968 berichtet hat, dem angeblich ernstesten Bemühen der Bundesregierung um eine Verwaltungsvereinfachung Rechnung getragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffner-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Anliegen löst budgetäre Ausgaben von mehr als 100.000 S aus und überschreitet daher die Approbationsbefugnis des Sektionschefs.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Es ging mir bei meiner Frage über den „Klopapiererlaß“ nicht um die Zuständigkeit, sondern darum, ob es mit der von der Regierung immer wieder verkündeten Verwaltungsvereinfachung vereinbar ist, wenn ein ministerieller Erlaß des Unterrichtsministeriums, das Rundschreiben 28 „an alle Landesschulräte, an die Direktionen der Akademie der bildenden Künste und der Kunstakademie sowie der Bundeserziehungsanstalten“ die Verwendung des Klopapiers in zehn Punkten regelt.

Ich frage Sie daher, Herr Minister, ob Sie es mit dieser Verwaltungsvereinfachung für vereinbar halten, wenn die Direktoren von

Zeillinger

Hochschulen angewiesen werden, „darauf zu achten, daß eine mißbräuchliche, insbesondere unfugmäßige Verwendung“ von Klopapier „vermieden wird“. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Ich freue mich, Herr Abgeordneter, über Ihr Interesse an diesem Papier, meinem Aktenstück. Die Verwaltungsvereinfachung kann aber nicht so weit gehen, daß größere Beträge, die über ein bestimmtes Ausmaß — hier 100.000 S — hinausgehen, der unmittelbaren Ministerzeichnung entzogen werden. Ich glaube, es liegt im Interesse der Ministerverantwortlichkeit, daß Beträge dieses Ausmaßes seiner Approbation, seiner Zustimmung und Unterschrift weiterhin unterworfen sein sollen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Minister! Ich freue mich, daß Sie sich freuen, wenn ich mich freue. (*Heiterkeit.*) Aber Ihre Antwort geht wieder an der Frage vorbei. Ich wage gar nicht daran zu zweifeln, daß Sie im Recht sind, einen so „bedeutenden“ Erlaß persönlich zu unterschreiben, wenngleich meine bescheidene Meinung war, es würde ein Sektionschef genügen, um die Verwendung des Klopapiers an den Akademien zu regeln.

Ich frage Sie nur, ob es mit der Verwaltungsvereinfachung vereinbar ist, im Punkt 10 eines zweiseitigen Erlasses die Direktionen der Kunstakademien zu beauftragen, „darauf zu achten, daß eine mißbräuchliche, insbesondere unfugmäßige Verwendung“ von Klopapier „vermieden wird“, oder ob Sie nicht glauben, daß die Direktionen der Kunstakademien andere Aufgaben zu lösen haben, als solche Erlässe Ihres Ministeriums zu vollziehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Der Erlaß ist ein Teil eines Gesamtkontes, der diese Frage einschließlich der finanziellen Bedeckung regelt. Daher ist der Akt vom Minister zu unterschreiben, gleichgültig, ob Ihnen die Dinge, die in ihm enthalten sind, merkwürdig erscheinen oder nicht.

Ich wiederhole: Bei Ausgaben, die über 100.000 S hinausgehen, ist weiterhin die Ministerunterschrift erforderlich. (*Abg. Weikhart: Vielleicht könnte der Erlaß als Klopapier verwendet werden!*)

Präsident: Vielleicht ist diese profunde Frage damit hinreichend erörtert.

10. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Medizinische Fakultät an der Universität Salzburg.

1561/M

Sind Sie bereit, sich für die Errichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Salzburg einzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe meinen in der Arbeitsgemeinschaft für Hochschulentwicklung versammelten Beratern den ausdrücklichen Auftrag gegeben, die Frage der Medizinischen Fakultät Salzburg insbesondere hinsichtlich des Termins ihrer Errichtbarkeit zu studieren und alsbald hierüber einen Bericht vorzulegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß der Akademische Senat der Universität Salzburg den Standpunkt vertritt, dem ich beitrete, daß der Gesetzgeber diese Frage schon vorentschieden hat, und zwar durch die Novellen 1962 und 1965 zum Hochschul-Organisationsgesetz, in denen er ausdrücklich sagt, daß die Errichtung der Medizinischen Fakultät in Salzburg nur eine Frage der Zeit ist.

Meine Zusatzfrage, Herr Bundesminister, ist daher: Sind Sie der gleichen Auffassung, daß der Gesetzgeber hier schon entschieden hat? Und warum muß sich dann überhaupt noch die Arbeitsgemeinschaft für Hochschulentfragen mit dieser Frage beschäftigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Herr Abgeordneter! Sie haben zuwenig unterstrichen, daß sich der Gesetzgeber selbst vorbehalten hat, den Zeitpunkt zu bestimmen. Es ist daher notwendig, dem Gesetzgeber einen Vorschlag zu unterbreiten, wann dies durchführbar erscheint und wann es im Interesse der österreichischen Jugend in Relation zu anderen Erfordernissen notwendig ist.

Hier ist es, glaube ich, Aufgabe des Unterrichtsministers, dem Nationalrat zur gegebenen Zeit einen Vorschlag über das von ihm zu beschließende Gesetz zu machen. Dieser Vorschlag muß wohlfundiert sein, damit nicht Interessen der österreichischen Jugend, die vielleicht dringlicher sein mögen, zu kurz kommen. Es ist Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Hochschulentwicklung, das zu überprüfen und zu planen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Der Akademische Senat der Universität Salzburg hat mit Eingabe an das Bundesministerium für Unterricht vom 4. 12. 1967 aus, wie ich glaube, durchaus sachlichen Erwägungen vorgeschlagen, daß das Unterrichtsministerium diese Novellierung des Hochschul-Organisationsgesetzes so vornehmen soll, daß der Lehrbetrieb an der Medizinischen Fakultät der Universität Salzburg mit Wintersemester 1972/73 aufgenommen werden soll.

Meine zweite Zusatzfrage, Herr Bundesminister, ist daher: Welche frohe Botschaft kann ich dem Akademischen Senat der Universität Salzburg nun überbringen? Mit welchem Zeitpunkt soll die von Ihnen vorbereitete Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz wirksam werden, damit der Lehrbetrieb an der Medizinischen Fakultät der Universität Salzburg aufgenommen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Ich kann Sie nicht mit einer Kenntnis ausstatten, die Sie befähigt, als Evangelimann nach Salzburg zu gehen und einen bestimmten Tag zu nennen. Ich wiederhole nochmals, daß ich die Interessen der gesamten österreichischen Jugend im Hinblick auf ihre Erfordernisse in der künftigen Gesellschaft wahrzunehmen und zu überprüfen habe, in welcher Reihenfolge daher die Hochschulentwicklung stattzufinden hat. Erst das Ergebnis dieser Überlegungen und Untersuchungen wird einen Termin nennen können. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Termin 1972 zu halten sein wird, wie dies insbesondere in der Zwischenzeit auch der Akademische Senat mich selbst wissen ließ, der vorschlug, eine Terminvorstellung von etwa Ende der siebziger Jahre in Aussicht zu nehmen. Wir sind ernsthaft dabei, die Frage des Termins zu prüfen, damit die Notwendigkeiten der österreichischen Jugend in der richtigen Reihenfolge verwirklicht werden.

Präsident: 11. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Stellenbesetzung an der Akademie der bildenden Künste.

1525/M

Was wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht unternommen, um die zum Teil seit längerer Zeit vakanten Meisterschulen an der Akademie der bildenden Künste nachzubesetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Frage ist wohl ausgelöst durch eine längere Vakanz

von Lehrstühlen an der Akademie der bildenden Künste in den Jahren 1965/1966. Sie war — ich glaube, diesbezüglich schon einmal von dieser Stelle aus gesprochen zu haben — auf sehr starke und bedeutsame Meinungsunterschiedlichkeiten im Professorenkollegium zurückzuführen. In der Zwischenzeit konnte das alles jedoch harmonisiert werden, und es wurden bereits besetzt: die Meisterschule für Malerei mit Gustav Hessing, die Meisterschule für das Naturstudium mit Walter Eckert, für Bühnenbild mit Lois Egg und die Schule für graphische Techniken mit Max Melcher. Die letzte diesbezügliche Lehrkanzel steht unmittelbar vor der Besetzung. Die Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten ist bereits erfolgt, und zwar wird diese Lehrkanzel mit Rudolf Hausner besetzt.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bestellung eines Direktors für die Staatsoper.

1545/M

Wann werden Sie in der Lage sein, dem Nationalrat über die Ernennung eines Direktors der Wiener Staatsoper zu berichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin nicht in der Lage, Ihnen einen Termin heute fix nennen zu können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Es ist dieselbe Antwort, die Sie mir neulich gegeben haben. Ich frage daher angesichts der bevorstehenden Feierlichkeiten des Jubiläums der Staatsoper und anderer Festlichkeiten dortselbst: Wie lange wird der direktionslose Zustand Ihrer Meinung nach noch andauern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das hängt vom Gelingen der entsprechenden Vertragsverhandlungen ab, deren Abwicklung nicht allein in der Hand des Unterrichtsministers liegt, sondern ebenso in der des Vertragspartners.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Landesschulinspektors für Sonderschulen in Oberösterreich.

1562/M

Entspricht es den Tatsachen, daß vom Bundesminister für Unterricht die Schaffung des Postens eines Landesschulinspektors für Sonderschulen in Oberösterreich genehmigt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Bundesministerium für Unterricht hat über Antrag des Landesschulrates für Oberösterreich einen Landesschulinspektorposten für die allgemeinbildenden Pflichtschulen dem Schulbereiche des Landesschulrates Oberösterreich zugeteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Minister! Heißt das also, daß ein Landesschulinspektor für die Sonderschulen in Oberösterreich vom Unterrichtsministerium nicht genehmigt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ein spezialisierter Landesschulinspektor nur für die Sonderschulen wurde nicht zugeteilt, sondern ein Posten für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen. Es ist Sache des Landesschulrates für Oberösterreich, sodann die Aufgabengebiete territorial oder funktionell zu ordnen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Minister! Wie können Sie das Zusammentreffen merkwürdiger und auffallender Umstände erklären, und zwar, daß unmittelbar nach der Wahl des Landeshauptmannes in Oberösterreich durch alle Zeitungen die Mitteilung gegangen ist, es werde ein Inspektor für das Sonderschulwesen eingerichtet und daß dafür der FPÖ-Abgeordnete Peter vorgesehen ist, und das im Zusammenhang mit der Tatsache, daß es durch 22 Jahre hindurch nicht als notwendig erschien, eine solche Einrichtung im Schulwesen zu schaffen, etwas, was es in den meisten österreichischen Bundesländern nicht gibt, ich glaube, auch in Wien nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ein Beratungsvorschlag liegt mir nicht vor. Im übrigen verweise ich darauf, daß es Sache des Landesschulrates ist, den konkreten Einsatz der Pflichtschulinspektoren zu ordnen und zu regeln. Ich halte einen ersten Versuch, einen besonderen Inspektor für die Sonderschulen zu bestellen oder ihm hauptsächlich oder vornehmlich diese Aufgaben zu übertragen, für sinnvoll, um auf diese Weise auch Erfahrungen für andere Bundesländer zu gewinnen. Das Sonderschulwesen ist in unserer Gesellschaft von so hoher Bedeutung, daß es verständlich ist, wenn etwa auch von Wien verlangt wird, daß sich Schulinspektoren auch speziell für Sonderschulen interessieren.

Präsident: Die 14. Anfrage wird schriftlich beantwortet, da sich der Fragesteller entschuldigt hat und nicht anwesend ist.

Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Repräsentationsaufwand 1967 der Bundesregierung.

1567/M

Da laut Zeitungsmeldungen, insbesondere laut Meldung des „Volksblattes“ vom 6. April 1968, im Budget für 1969 der Aufwand für Dienstreisen, Kraftfahrzeuge und Repräsentationskosten um 20 Prozent gekürzt werden soll, frage ich, wie hoch der für diese Kürzung in Frage kommende Aufwand der Bundesregierung im Jahre 1967 war.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Dem strengen Wortlaut Ihrer Frage nach kann ich diese nicht exakt beantworten, weil die entsprechenden Positionen in den jeweiligen Ressortgesamtausgaben enthalten sind. Wenn ich Ihre Frage aber so verstehen darf, daß nach dem Gesamtaufwand für diese Zwecke im Bereich der Bundesverwaltung gefragt ist, dann kann ich Ihnen mitteilen, daß im Bundesvoranschlag 1967 für Inlandreisen 286,5 Millionen Schilling veranschlagt sind, für Auslandsreisen 32,6 Millionen, für das Kraftfahrwesen — Instandhaltung, Betrieb und Miete — 110,3 Millionen Schilling und für Repräsentationskosten 9,35 Millionen Schilling. Das sind, wie gesagt, die Ziffern des Voranschlages. Die tatsächlichen Erfolgsziffern 1967 liegen mir derzeit noch nicht vor, da der Bundesrechnungsabschluß noch nicht fertiggestellt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister, Sie haben selbst gesagt, daß Sie diese Frage nicht korrekt beantworten können, weil die Unterlagen nicht in diesem Ausmaß vorliegen. Jetzt hätte ich die Frage: Hier dreht es sich um mehr als 400 Millionen Schilling. Die Zeitungen haben nun geschrieben, daß auf Grund der schlechten Finanzlage, eines Abganges von 16 Milliarden beim Bundesbudget, ungefähr 20 Prozent eingespart werden sollen. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß einerseits die Zeitungen informiert wurden, daß eine Kürzung um 20 Prozent vorgenommen werden soll, während ein Erlaß unter der Zahl 105.000-I/68 vom 29. 3. 1968 nur von 10 Prozent spricht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich den ersten Teil Ihrer Frage insoweit korrigieren, als ich nicht gesagt habe, daß die Unterlagen für eine wörtliche Beantwortung Ihrer Frage nicht ausreichen, sondern daß die Zeit dazu nicht ausgereicht hat, denn ich müßte, um den Aufwand der Bundesregierung aus diesen Aufwandsposten herauszuschälen, die gesamte Buchhaltung durcharbeiten, um aus den zahllosen Buchungen, die diesen Fällen zugrunde liegen, die für die Bundesregierung bezahlten Aufwände herauszuheben. Dazu hat die Zeit nicht ausgereicht.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, daß in dem genannten Erlaß eine 10prozentige Einsparung vorgeschlagen wird, darf ich Sie daran erinnern, daß dieser Erlaß schon einige Zeit zurückliegt. Inzwischen sind neue Weisungen für die Vorbereitungen ergangen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Ich bin mir über folgendes nicht im klaren: Gelten die 20 Prozent an Einsparungen, oder sind nur 10 Prozent an Einsparungen geplant? Oder ist die Meldung, die wahrscheinlich Herr Staatssekretär Pisa an die Presse ergehen ließ, falsch?

Deswegen stelle ich die Frage: Sind Sie bereit, die Bevölkerung zu informieren, daß die Presseaussendung über die 20 Prozent nicht stimmt beziehungsweise unrichtig war und daß nur eine Kürzung von 10 Prozent bei den Dienstreisen, Kraftfahrzeugen und Repräsentationskosten vorgenommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich habe schon festgestellt — ich glaube, daß ich dafür eindeutig ressortzuständig bin —, daß bei diesen Aufwandsposten eine 20prozentige Einsparung für das Budget 1969 — das bitte ich festzuhalten — vorzusehen ist.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Maßnahmen bei Absinken des Wirtschaftswachstums.

1550/M

Welche Maßnahme ist im Finanz- und Budgetkonzept der Bundesregierung für den Fall vorgesehen, daß die beabsichtigten neuerlichen Steuererhöhungen (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer usw.) zu einem weiteren Absinken des Wirtschaftswachstums und damit in der Folge zu einem neuerlichen Zurückbleiben der Steuereingänge führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Das Wirtschaftswachstum wird im heurigen Jahr, da eine leichte Aufwärtsbewegung eingesetzt hat, auf etwa 3 Prozent geschätzt. Für das Jahr 1969, in dem, und zwar mit 1. Jänner 1969, diese steuerlichen Maßnahmen in Kraft treten werden, ist ein wirtschaftliches Wachstum von etwa 5 Prozent real prognostiziert. Sicherlich kann diese Wachstumsprognose in Grenzen nicht zutreffen, es ist aber keinesfalls anzunehmen, daß es zu einer Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums und damit zu den von Ihnen geäußerten Befürchtungen kommt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Eine Reihe von parteiunabhängigen Fachleuten vertritt die Ansicht, daß einer expansiven Budgetpolitik, wie sie etwa vereinzelt durch den Einsatz des Eventualbudgets zutage getreten ist, dann ein Schaden zugefügt wird, wenn diesen Investitionen sofort Steuererhöhungen folgen. Sie vertreten die Ansicht, daß sich hier ein Circulus vitiosus ergibt und daß die von Ihnen in diesem Zusammenhang in Aussicht genommene Maßnahme die Wirkung der Erstinitiative, des Einsatzes des Eventualbudgets, in Frage stellen könnte. Teilen Sie diese Auffassung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Nein, Herr Abgeordneter. Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, daß die steuerlichen Maßnahmen für den 1. Jänner 1969 vorgesehen sind, also nicht für das heurige Jahr, in dem die expansive Wirkung des Eventualbudgets wirksam werden wird.

Des weiteren darf ich darauf hinweisen, daß die steuerlichen Maßnahmen, die vorgesehen sind, überwiegend einer Umschichtung vom Konsum zu Investitionen dienen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Sie selbst haben das Wort geprägt, daß sich die Finanzpolitik des Staates nicht in einer Symptombehandlung erschöpfen darf, sondern eine Gesamtreform der Finanz- und Wirtschaftspolitik umfassen soll, wenn ich Ihre Ausführungen in den „Österreichischen Monatsheften“ richtig verstanden habe.

Sind Sie der Auffassung, daß die von Ihnen ins Auge gefaßten Steuererhöhungsmaßnahmen dem Grundsatz einer Gesamtreform entsprechen, oder teilen Sie meine Ansicht, daß sich Ihre Maßnahmen in einer Symptombehandlung erschöpfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Meinung, daß es sich um eine Symptombehandlung handelt, nicht, sondern ich bin der Auffassung, daß es sich um einen ersten Schritt zur Sanierung der künftigen Staatshaushalte und damit um eine Wiedergewinnung einer budgetpolitischen Handlungsfreiheit handelt.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Probst (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Einsparungen im Budget 1969.

1568/M

Auf welche Weise soll die von Ihnen angekündigte Einsparung von rund 5 Milliarden Schilling im Budget für 1968 durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter, mir liegt allerdings die Frage für das Jahr 1968 vor, aber ...

Präsident: Es ist durch einen Irrtum der Kanzlei des Antragstellers 1968 geschrieben worden, nachträglich ist es korrigiert worden. Das nur zur Information.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Die Einsparungen von rund 5 Milliarden Schilling im Haushalt 1969 werden zum Teil durch Kürzung von gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen erfolgen — die dafür notwendigen Gesetze sind in Begutachtung —, sie werden zum anderen Teil durch Einsparungen in allen übrigen Bereichen der Verwaltung vorgenommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst**: Herr Bundesminister! Ich bedaure den Druckfehler, aber er ist richtiggestellt worden, und ich kann mich bei dem Druckfehler auf Ihre Pressekonferenz beziehen. Ich habe einen Zeitungsausschnitt, in dem steht, daß Sie versicherten: „Ich garantiere dafür, daß die geplanten Einsparungen von 5 Milliarden Schilling im Budget 1969 durchgeführt werden.“ Es kann sich also nur um einen Druckfehler handeln.

Aber, Herr Bundesminister, ich frage Sie: Wieso können Sie Einsparungen in der Höhe von 5,4 Milliarden Schilling vorsehen, wenn Sie nicht genau sagen können, wodurch diese Einsparungen vorgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen, glaube ich, schon gesagt, daß ein Teil dieser Einsparungen durch Änderungen von gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen erfolgen wird und daß diese Gesetze in Begutachtung sind. (Abg. Dr. **Broda**: Welche?)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst**: Wenn Sie detailliert die Summe sagen — nach der Presseaussendung sagten Sie 5 Milliarden und ein anderes Mal 5,4 Milliarden Schilling —, dann müssen Sie ja zu dieser Summe kommen, indem Sie genau wissen, was Sie einsparen wollen. Meine Frage lautet: Wo werden Sie diese 5 Milliarden Schilling einsparen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Zu zwei Fünftel durch die in Begutachtung befindlichen Gesetzesänderungen (Abg. Dr. **Broda**: Welche Gesetzesänderungen über Einsparungen sind in Begutachtung?) und zu drei Fünftel durch Einsparungen in den übrigen Bereichen der Verwaltung. (Abg. **Libal**: Eine salomonische Antwort! — Abg. **Doktor Broda**: Herr Finanzminister, welche Gesetze über Einsparungen sind in Begutachtung?)

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Belastungen der Kraftfahrer.

1556/M

Angesichts der für 1. September 1968 vorgesehenen Einführung einer unbefristeten Sondersteuer für erstmalig zugelassene Personenkraftwagen frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob die in der Vergangenheit erwogenen Pläne, betreffend weitere Belastungen der Kraftfahrer (Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer beziehungsweise der Mineralölsteuer), weiterverfolgt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst Ihre Frage insofern richtigstellen, als im Bundesministerium für Finanzen keinerlei andere Belastungen der Kraftfahrer geplant oder bearbeitet worden sind. Hier haben nur die Zeitungen Vermutungen angestellt.

Ich darf weiter hinzufügen, daß über die bereits in Begutachtung befindliche Sondersteuer für die Anschaffung neuer oder erstmals in Österreich zugelassener Kraftfahrzeuge hinaus keine weiteren Belastungen für die Kraftfahrer vorgesehen sind oder in Diskussion stehen.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Wielandner (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuererhöhungen und Preisniveau.

1569/M

Welche Auswirkungen werden die von Ihnen vorgeschlagenen Steuererhöhungen auf das Preisniveau haben?

Präsident: Herr Minister.

7886

Nationalrat XI. GP. — 99. Sitzung — 18. April 1968

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die steuerlichen Maßnahmen, die zum Teil im Herbst dieses Jahres, zum anderen Teil, zum größeren Teil, mit 1. Jänner 1969 in Kraft treten werden, sind so ausgewählt, daß ihr preispolitischer Effekt in denkbaren engen Grenzen bleiben wird. Es würde sich nämlich, falls man eine volle Überwälzung der Sondersteuern annehmen würde, eine Erhöhung des Verbraucherpreisindex um 0,5 Prozent ergeben. Tatsächlich aber wissen wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit, daß eine volle Überwälzung in keinem Fall eintreten wird. Die Steigerung, der Einfluß kann daher nur geringer sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Wielandner: Es ist jedenfalls, Herr Bundesminister, mit einer Steigerung des Preisniveaus zu rechnen. Diese Steigerung werden indirekt auch Länder und Gemeinden sicherlich mit tragen müssen.

Ich frage daher: Wird durch diese Steuererhöhungen der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden berührt und wird § 6 Finanzausgleichsgesetz, so wie Sie es im Ausschuß zugesagt haben, diesmal angewendet werden? Das heißt: Werden Sie Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Ich darf zuerst festhalten, daß die Preiserhöhungen, falls die Steuern überwälzt werden, nur alkoholische Getränke und neue Automobile betreffen können, also nicht zu einer verbreiteten Preiswelle führen können.

Zum zweiten darf ich Ihnen mitteilen, daß ich gestern mit den Finanzlandesreferenten gesprochen, die Resolution, die diese gestern nachmittag gefaßt haben, entgegengenommen habe und wir weitere Gespräche in Aussicht genommen haben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend verbilligte Tafelbutter.

1527/M

Welches Ergebnis lag beim Abverkauf der verbilligten Tafelbutter vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Im Rahmen der Tafelbutteraktion, die vor Ostern durchgeführt wurde, wurde anstelle der ursprüng-

lich vorgesehenen 1000 t eine Menge von 2200 t Tafelbutter verbilligt abgesetzt. Die Aktion hat bei der Konsumentenschaft wegen der guten Qualität der Ware und der zweckmäßigen Organisation großen Anklang gefunden. Entscheidend für die Beurteilung des Erfolges ist allerdings der tatsächlich erzielte Mehrverbrauch. Wie hoch dieser wirklich war, wird erst durch den Vergleich eines etwas längeren Zeitraumes mit der entsprechenden Vorjahrsperiode, praktisch also erst Ende April, festgestellt werden können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Herr Minister! Es wäre vielleicht interessant, in diesem Zusammenhang zu erfahren, ob Ihnen beim Bericht über das Ergebnis dieser Butterabverkaufsaktion auch über technische Unzulänglichkeiten, meinetwegen etwa die, daß diese Tafelbutter in sehr kleinen Rationen an die Einzelhändler angeliefert wurde, daß die Einzelhändler keine Kenntnis davon hatten, daß die ihnen zur Verfügung gestellte Anlaufmenge eben nur eine Anlaufmenge war, und daß sie in gleicher Weise keine Kenntnis davon hatten, wie groß die Zuteilungsmenge nun sei oder auf Grund welchen Schlüssels die Zuteilung erfolgen würde, berichtet wurde. Es haben sich in diesem Zusammenhang gewisse Schwierigkeiten beim Einzelhandel und daher auch beim Verbraucher ergeben, und ich würde daher fragen, ob Sie davon gehört haben und ob es im Falle einer Wiederholung möglich wäre, hier Vorkehrungen zu treffen, um diesen Schwierigkeiten vorzubeugen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich muß feststellen, daß die Abwicklung der Aktion ausgezeichnet funktioniert hat, daß eine Schwierigkeit, die da und dort auftreten mag, gemessen an der Gesamtabwicklung der Aktion eine völlig untergeordnete Rolle spielt, daß bei der Zuteilung der Buttermengen an den Lebensmittelhandel die Verbrauchsquoten des Vorjahres die Grundlage der Bemessung waren und daß außerdem das Bundesgremium des Lebensmittelkleinhandels über Ersuchen des Milchwirtschaftsfonds seine Mitglieder aufgefordert hat, die verbilligte Butter möglichst gleichmäßig an ihre Kunden abzugeben. Es stehen da und dort auftretende Schwierigkeiten in gar keinem Verhältnis zur an und für sich sehr gut abgelaufenen und abgewickelten Aktion.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Herr Minister! Ist mit einer Wiederholung einer solchen Tafelbutteraktion zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Diese Frage kann ich heute nicht beantworten. Sie hängt zusammen mit dem tatsächlichen Ergebnis, das diese Aktion erzielt. Wie ich ausführte, hängt dieses Ergebnis vom tatsächlichen Mehrverbrauch ab, den diese Aktion gebracht hat. Darüber werde ich Ende dieses Monats hinreichende Klarheit gewinnen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Weikhart (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend 3. Wiener Wasserleitung.

1570/M

Wann wird der Stadt Wien die endgültige Genehmigung zum Bau der 3. Wiener Wasserleitung, die aus Grundwasservorkommen im Raum Ebreichsdorf—Moosbrunn gespeist werden soll, erteilt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die lange Dauer des Verfahrens ist auf die Größe und Vielschichtigkeit der Probleme zurückzuführen. Im Raum Moosbrunn—Ebreichsdorf mußten Großpumpversuche durchgeführt werden. Die Auswertung dieser Versuche sowie die Begutachtung der Möglichkeiten und Auswirkungen von Großwasserentnahmen in diesem Raum sind einvernehmlich dem Herrn Professor Dr. Kresser der Technischen Hochschule Wien übertragen worden. Teilberichte liegen bereits vor. Mit dem Abschluß der Begutachtung ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Die bisherigen Teilgutachten haben gezeigt, daß das ursprüngliche Projekt der Stadt Wien den neuen Erkenntnissen jedenfalls angepaßt werden muß.

Nach Vorliegen des Gesamtgutachtens und des entsprechend überarbeiteten Projektes wird das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit der Planungsgemeinschaft von Wien und Niederösterreich wird sich auf den Fortgang des Verfahrens sicherlich positiv auswirken. Allerdings kann der endgültige Zeitpunkt für den Abschluß des Verfahrens bei einem so komplizierten und umstrittenen Problem nicht vorausgesagt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Weikhart: Herr Bundesminister! Ich bin sicher, daß Sie davon Kenntnis haben, daß bereits Anfang 1958 von den Wiener Wasserwerken bei der Obersten Wasserrechtsbehörde dieses generelle Projekt der 3. Wiener Wasserleitung eingereicht worden ist.

Im August 1961 wurde der Stadt Wien die wasserrechtliche Bewilligung zur Durchführung eines Pumpversuches in dem Raum, den

Sie jetzt aufgezeigt haben, auch gegeben. Es sind drei Brunnen für Pumpversuche angemeldet worden: ein Brunnen ist im Raum von Ebreichsdorf und zwei Brunnen sind im Raum des Gemeindegebietes von Moosbrunn angelegt worden. Jeder dieser Brunnen hat bisher ein Ergebnis von 400 Liter Wasser pro Sekunde gezeitigt. Aber für die Voruntersuchungen, Herr Bundesminister, wurden vom Wiener Gemeinderat bereits 26 Millionen Schilling bewilligt. Sie wissen sicher, daß für das gesamte Wasserbauvorhaben ein Betrag von rund 750 Millionen präliminiert wurde und damit die Wassersorgen Wiens und auch breiter Teile von Niederösterreich nun sozusagen ein Ende finden werden.

Ich möchte daher, Herr Bundesminister, die Frage an Sie richten: Was werden Sie, Herr Minister, tun, damit das seit zehn Jahren anhängige wasserrechtliche Verfahren als erste Voraussetzung für die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Wasser aus dem Wiener Becken einer endgültigen Erledigung zugeführt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe mich mit diesem Projekt schon in der Vergangenheit sehr eingehend beschäftigt. Ich habe sogar Besichtigungen an Ort und Stelle durchgeführt, weil mir sowohl die Interessen des örtlichen Raumes als auch die heutigen und künftigen Wasserbedürfnisse Wiens sehr wohl bekannt sind.

Ich glaube nicht, daß es sinnvoll gewesen wäre, über das Gutachten, das wir einvernehmlich von Professor Dr. Kresser angefordert haben, hinweg irgendwelche Entscheidungen herbeizuführen. Ich glaube vielmehr, wir müssen das Gesamtgutachten, das in den nächsten Monaten zu erwarten ist, abwarten, und dann wird auch unverzüglich die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Weikhart: Ich stimme Ihrer Meinung bei, aber können Sie uns heute wenigstens sagen, wann damit zu rechnen ist, daß die Oberste Wasserrechtsbehörde der Stadt Wien einen Konsens für die nötige Wasserversorgung erteilen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich kann Ihnen diese Frage heute beim besten Willen terminmäßig nicht beantworten. (Abg. Weikhart: Zehn Jahre ist es her, Herr Bundesminister! — Abg. Dr. Broda: Herr Bundesminister! Auch Sie trinken Wiener Wasser! — Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schlein-

7888

Nationalrat XI. GP. — 99. Sitzung — 18. April 1968

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

zer: *Das ist allerdings ein überzeugendes Argument! — Heiterkeit und Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Vertriebsapparat zum Abbau des Butterberges.

1528/M

Wird zur Gewährleistung eines ständigen Abbaues des Butterberges eine Vergrößerung des Vertriebsapparates durch Einschaltung des Lebensmittelgroßhandels erfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Die Organisation der Butterbelieferung stellt erfahrungsgemäß sicher, daß die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes ausgeschöpft wird und die Versorgung der Bevölkerung klaglos funktioniert: es wird nämlich allen zum Verkauf von Butter berechtigten Kleinhandelsgeschäften — einschließlich der Mitgliedsbetriebe der Handelsketten — von den Molkereien praktisch täglich, von den Molkereiverbänden zwei- bis dreimal wöchentlich Butter zugestellt. Es ist daher nicht zu erwarten, daß eine Vergrößerung des Vertriebsapparates durch Einschaltung des Lebensmittelgroßhandels den Butterabsatz nennenswert erhöhen könnte.

Im übrigen fällt diese Angelegenheit in den Aufgabenbereich des Milchwirtschaftsfonds. Die Arbeitsgemeinschaft freiwilliger Handelsgruppen Österreichs hat demgemäß auch am 11. April 1968 an den Milchwirtschaftsfonds das Ersuchen gerichtet, Besprechungen über das Problem der Buttergroßverteilung abzuhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Staudinger:** Herr Minister! Sie haben mit Ihrem Hinweis auf die Kompetenz die Frage bereits beantwortet. Ich muß deswegen eine Zusatzfrage formulieren, um etwas anzubringen, was mir am Herzen liegt. Es geht mir darum, klarzustellen, daß die Anfrage gar nicht darauf hingeeht, wie vielleicht vermutet werden könnte, daß die Butterversorgung als quantitativ oder qualitativ unzureichend zu betrachten ist. Das Gegenteil ist richtig. Nur wird die Meinung vertreten, daß auf Grund der ganzen Organisation die Verkaufsförderung nicht in entsprechender Weise erfolgt und daß es daher doch fraglich sei, ob die Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes voll ausgelastet ist.

Ich frage Sie daher, Herr Minister, ob Sie es nicht für möglich halten, daß durch eine entsprechende Verkaufsförderung im Falle

der Einschaltung des Lebensmittelgroßhandels der Butterabsatz effektiv erhöht werden könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe diese Zusatzfrage mit meiner Antwort eigentlich schon behandelt, ich komme aber gerne darauf zurück. Ich möchte nur nicht den allfälligen Verhandlungen im Milchwirtschaftsfonds vorgreifen. Keinesfalls dürfte aus einer Regelung eine Belastung der Molkereiwirtschaft resultieren, auch nicht eine Belastung des Produzenten oder des Konsumenten. Die gegenwärtige Großhandelsspanne beträgt 1,1 Prozent, das sind 40 Groschen je Kilogramm. Die Belieferung der Lebensmittel Einzelhandelsgeschäfte erfolgt ja in Verbindung mit der Anlieferung von Milch und Milchprodukten, sodaß ich mir von einer Teilung dieser Aufgabe an und für sich weder eine Verbilligung noch eine bessere Versorgung der Bevölkerung erwarte.

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend 10. Marktordnungsgesetznovelle.

1578/M

Wie hoch sind die Mehrkosten für das Budget 1969 im Falle der Gesetzwerdung des zur Begutachtung verschickten Entwurfes einer 10. Marktordnungsgesetznovelle?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Durch die vorgeschlagene Novellierung des Marktordnungsgesetzes werden keine neuen Verpflichtungen des Bundes zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln begründet. Die Höhe der Mittel, die im Jahre 1969 zur Durchführung des Marktordnungsgesetzes bereitgestellt werden, wird so wie bisher anlässlich der Budgetverhandlungen zu bestimmen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Minister! Durch die Änderung auf dem Sektor Milchwirtschaft, wo Normkosten vorgesehen sind, in denen die AfA eingeschlossen ist, die bisher für jeden Betrieb generell festgelegt wurde, ergeben sich doch Erhöhungen, denn es gab eine Reihe von Betrieben, die unter dem Schnitt der Normkosten von derzeit rund 7,5 Groschen pro Liter liegen. Wenn man diese Betriebe wieder aufpappelt, widerspricht man gleichzeitig den Absichten des Ministeriums, eine Strukturbereinigung in der Milchwirtschaft vorzunehmen. Es wird also, wenn dieser Paragraph — ich glaube, es ist der § 3 a — Gesetz wird, eine zusätzliche

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Belastung des Fonds eintreten beziehungsweise werden, wenn ich das auf den Bund überwälze, auch dem Bund Mehrkosten anfallen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter, ich bin erstaunt über die Schlüsse, die Sie ziehen, weil Sie Ihrer Behauptung bereits Normkosten unterstellen, die noch gar nicht fixiert sind. Es wird Aufgabe des Milchwirtschaftsfonds sein, zur gegebenen Zeit, wenn dieses Gesetz beschlossen ist, diese Normkosten festzustellen. Dabei mitzuwirken, werden Sie sicherlich Gelegenheit haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Ich darf darauf nur kurz replizieren. Wir haben ja heute schon Normkosten, und die werden sich kaum ändern, außer es treten Preiserhöhungen ein. Durch das Einfügen der AfA wird aber auf jeden Fall zwei Dingen widersprochen: erstens den von Ihnen im Entwurf gewünschten Agrarstrukturbereinigungen, und zweitens kostet das mehr Geld. Denn wenn Sie heute Betriebe haben, die keine AfA berechnen, weil sie voll abgeschrieben sind, die AfA also in den Kosten nicht berücksichtigt wird, in Zukunft aber bei den Normkosten, in denen sie eingeschlossen ist, 7,5 Groschen pro Liter Milch zahlen, kostet das nach Adam Riese mehr.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihre Auffassung bei bestem Willen nicht teilen. Wir werden aber sicherlich noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Im Grunde genommen ist diese Frage kein Gegenstand der Vollziehung meines Ressortbereichs, weil die Vorbereitung eines Gesetzentwurfes wohl kaum unter den Begriff der Vollziehung subsumiert werden kann. Die ganze Maßnahme im Bereich der Molkereiwirtschaft hat aber schließlich eine beschleunigte Rationalisierung zum Ziel, von der ich mir keineswegs Kostensteigerungen erwarte.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 61 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 4. April 1968, Zl. 2947/68, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim in der Zeit vom 6. bis 13. April und vom 19. bis 23. April 1968 den Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten Botschafter Dr. Wilfried Platzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzusetzen.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968) (811 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem der § 9 der Anfechtungsordnung geändert wird (812 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außen-handelsgesetz 1968) (813 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (11. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (814 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit welchem das Schulorganisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (815 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen (Strafregister-gesetz 1968) (817 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1968) (818 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeits-gesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeits-gesetz-Novelle 1968) (819 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutz-gesetz neuerlich abgeändert wird (821 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeß-ordnung 1960 geändert wird (Strafprozeß-novelle 1968) (824 der Beilagen).

Präsident: Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte der Bundesregierung

zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966 betreffend Novellierung des Arbeiterkammergesetzes und

zur Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 1966 betreffend Belastung der spitals-erhaltenden Gemeinden

weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu;

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 4. Vierteljahr 1967 weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz beantrage ich, auf die heutige Tagesordnung folgende Verhandlungsgegenstände zu setzen:

1. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1966, betreffend Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater und für das Laienspielwesen (765 der Beilagen),

2. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1966, betreffend die Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt (766 der Beilagen),

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 29. November 1966, betreffend Förderung von Studentinnenheimen (767 der Beilagen),

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 29. November 1966, betreffend Errichtung von Lehrkanzeln an den Hochschulen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Fragen des Verkehrs und Transportes (768 der Beilagen),

5. Bericht des Bautenausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 25. Jänner 1967, betreffend die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (776 der Beilagen),

6. Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und

Technik, betreffend Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1966 (777 der Beilagen),

7. Bericht des Bautenausschusses über den ergänzenden Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967, betreffend Einbeziehung der Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung (778 der Beilagen), und

8. Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 21. Juni 1966, betreffend Projektierung und Finanzierung der Tauernschnellstraße (779 der Beilagen).

Ein diesbezügliches Aviso meiner Vorschläge ist bereits allen Abgeordneten zugegangen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1966, betreffend Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater und für das Laienspielwesen (765 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen somit in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater und für das Laienspielwesen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1966 hat der Bundesminister für Unterricht am 14. Juli 1967 den Bericht vorgelegt, dem zu entnehmen ist, daß Förderungen, betreffend die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater, ab 1967 auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes direkt durch das Bundesministerium für Finanzen durchgeführt werden. An Bundesbeiträgen für das Laienspielwesen war im Bundesfinanzgesetz 1967 ein Betrag von 300.000 S vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht am 15. Febr. 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffl-Perčević in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Zankl, Liwanec und Luptowits sowie Bundesminister

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Dr. Piffi-Perčević. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1966, betreffend Förderungszuwendungen für die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater und für das Laienspielwesen, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht des Unterrichtsausschusses unterstreicht neuerlich die außerordentlich schwierige Situation der Länder- und Städte Bühnen Österreichs wie auch des gesamten österreichischen Laienspielwesens. Der vorliegende Bericht ist auch ein anschaulicher Beweis dafür, daß der Bund diesen Kulturinstitutionen der Länder und Städte Österreichs wenig Beachtung schenkt und wenig Bedeutung zumißt.

Im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung sind wir freiheitlichen Abgeordneten der Meinung, daß die österreichische Theaterkultur unteilbar ist. Wenn wir den österreichischen Bundestheatern eine bedeutsame kulturpolitische Aufgabe zuordnen, so gilt das in gleicher Weise auch für die Länder- und Städte Bühnen unserer Republik! Die Haltung des Bundes läßt seit Jahren außer acht, daß nicht nur die Bundestheater, sondern ebenso die Länder- und Städte Bühnen im Hinblick auf die Nachwuchspflege eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben. Zeigen doch die Erfahrungswerte, daß aus den Länder- und Stadttheatern Österreichs in den abgelaufenen Jahrzehnten nicht nur bedeutsame Schauspieler und Sänger, sondern darüber hinaus auch Schriftsteller und Komponisten hervorgegangen sind und von diesen gefördert wurden.

Es ist bedauerlich, daß zwar alle Bürger unserer Republik zur Finanzierung des Defizits der Bundestheater herangezogen werden, doch andererseits die Bundesregierung die Aufgabe der Länder- und Stadttheater in Österreich nicht genügend fördert und unterstützt. An Hand dieser Gegebenheiten läßt sich der

eindeutige Beweis dafür erbringen, daß die österreichische Bundesregierung seit Jahren bei der Theatersubventionierung nach zweierlei Recht vorgeht.

Wir Freiheitlichen verurteilen das und stellen darüber hinaus fest, daß gegenüber dem Jahre 1967 eine bedeutsame Verschärfung und Verschlechterung der Situation zu Lasten und zum Nachteil der Länder- und Städte Bühnen Österreichs eingetreten ist. Machte der Förderungsbetrag für die Länder- und Stadttheater Österreichs im abgelaufenen Jahr noch 19 Millionen Schilling aus, so wurde er im Haushaltsjahr 1968 um 3,4 Millionen Schilling auf 15,6 Millionen Schilling reduziert.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß den Bundestheatern hinsichtlich der kulturellen Repräsentanz Österreichs im Ausland eine besondere Aufgabe zufällt. In diesem Sinne begrüßen wir Gastspiele unserer Bundestheater im Ausland, um das kulturelle Schaffen Österreichs und darüber hinaus des europäischen Raumes zu repräsentieren; allerdings unter der Voraussetzung, daß diese kulturelle Repräsentanz von unseren Bundestheatern dann wahrgenommen wird, wenn wir uns das in finanzieller Hinsicht leisten können.

Wenn aber andere Kulturinstitute Österreichs einer schweren Benachteiligung ausgesetzt werden, dann bedarf es von Seite der Bundesregierung gründlicher Überlegungen, ob die bisherige Auslandsgastspielpraxis unserer Bundestheater im bisherigen Ausmaß aufrechterhalten werden kann. Auf der einen Seite stellen wir eine Verringerung der Förderungsbeiträge für die Länder- und Städte Bühnen im Jahre 1968 um 3,4 Millionen Schilling fest, andererseits kostet die derzeitige Auslands-Burgtheatertournee dem Staat einen zusätzlichen Betrag von 4,2 Millionen Schilling!

Es nützt in der gegebenen finanzpolitischen Situation gar nichts, wenn der Herr Bundeskanzler seine Reise zum Staatsbesuch in den Vereinigten Staaten in der Touristenklasse absolviert, wenn andererseits für die Gastspiele des Burgtheaters zusätzlich 4,2 Millionen Schilling erwachsen, ohne daß die Bundesregierung in der Lage ist, das kulturelle Wirken der Länder- und Städte Bühnen Österreichs in gebührender Weise zu fördern. (Abg. Dr. van Tongel: „Einen Jux will er sich machen“!)

Wir wissen, daß pro Abend eine Burgtheater- oder Akademietheateraufführung ein Defizit von 150.000 S erbringt. Es ist ebenso bekannt, daß mit jedem Abend, an dem der Vorhang in der Staatsoper aufgeht, ein Defizit von mehr als 400.000 S entsteht, das nicht nur die in der Bundeshauptstadt lebenden

Peter

Mitbürger zu decken haben, sondern das anteilig auf den Kopf eines jeden Bürgers dieser Republik übertragen wird.

Es ist eine Tatsache, daß man die Bewohner der Bundesländer zur Finanzierung des Defizits der Bundestheater heranzieht, andererseits aber die Bundesregierung nicht willens und nicht in der Lage ist, die Kulturinstitute der österreichischen Bundesländer und Städte im gebührenden Maße finanziell zu unterstützen. Wir konnten uns auch davon überzeugen, daß die Führung der Länder- und Städtebühnen weitaus rationeller und wirtschaftlicher ist als die der Bundestheater.

Gerade in jüngster Zeit sind bedeutsame Mängel in der Führung der österreichischen Bundestheater zutage getreten. Erinnern wir uns nur an die 6,7 Millionen Schilling, die für verpflichtete, aber nicht gesungene Abende an Sänger ausgegeben werden mußten. Erinnern wir uns nur daran, daß der Tenor di Stefano eine Forderung von 1,5 Millionen Schilling für Abende erhoben hat, für die er verpflichtet war, an denen er aber nicht gesungen hat. Im Vergleichswege mußte sich dann die Staatsoper bereit erklären, ihm einen Abschlagsbetrag von 800.000 S zuzugestehen, nur deswegen, weil nicht mit der notwendigen Sorgfalt an den Abschluß dieser Verträge herangetreten worden war.

Oder erinnern wir uns nur des Aufwandes, den die österreichischen Bundestheater immer wieder betreiben, ohne daß sie diesen mit den finanzpolitischen Realitäten des Staates in Einklang bringen. Es sei nur an die handgewebte, aus Chinaseide hergestellte Schleppe der Turandot erinnert, die sage und schreibe den Betrag von 50.000 S gekostet hat. So etwas kann dann geschehen, wenn sich die Republik Österreich einen derartigen Aufwand in ihren Bundestheatern leisten kann. Wir Freiheitlichen vertreten aber im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung die Meinung: Solange die Länder- und Städtebühnen Österreichs in finanzieller Hinsicht von der Bundesregierung so schlecht behandelt werden, wie das seit 20 Jahren der Fall ist, so lange ist es eben nicht möglich, diesen Aufwand der österreichischen Bundestheater zu billigen und aufrechtzuerhalten.

Darum müssen wir Freiheitlichen uns zweifelsohne mit dem Vorwurf auseinanderzusetzen, daß die Wirtschaftlichkeit der Bundestheater seit geraumer Zeit weitaus mehr in Frage gestellt ist als die der Länder- und Städtebühnen unserer Republik. Einem Abgang bei den Bundestheatern von 315 Millionen Schilling in diesem Jahr steht eine Bundeshilfe an die Länder- und Städtebühnen für 1968 im Ausmaß von 15,6 Millionen Schilling

gegenüber. Seit Jahren werden die Zuwendungen an die Bundestheater von Jahr zu Jahr erhöht. Seit Jahren blieb aber der Beitrag, der den Länder- und Städtebühnen gewährt wurde, in gleicher Höhe. Ja er wurde im laufenden Haushaltsjahr auch noch um 3,4 Millionen Schilling gesenkt.

Die nachhaltigen Vorstellungen der Länder sind beim Bund bisher auf kein Verständnis gestoßen, ja sie haben vielfach zu negativen Ergebnissen und dahin geführt, daß im Jahre 1968 Kürzungen der Zuwendungen vorgenommen worden sind.

Nun darf ich die Damen und Herren der beiden anderen Fraktionen dieses Hauses daran erinnern, daß der Theatererhalterverband Ende des Jahres 1967 mit einer sehr ernst zu nehmenden Denkschrift an die Bundesregierung herangetreten ist und mit aller gebotenen Sachlichkeit darauf verwiesen hat, daß die Existenz verschiedener Länder- und Städtebühnen Österreichs gefährdet ist. Wörtlich heißt es in der Resolution vom 6. Dezember des vergangenen Jahres:

„Nachdem alle bisherigen Vorstellungen nur negative und jetzt sogar gegenteilige Wirkungen gezeitigt haben, wird es notwendig, an die Öffentlichkeit zu appellieren und festzustellen, daß durch die Kürzung der Bundessubvention für 1968 die Existenz der Länder- und Städte-theater ernstlich gefährdet wird.“

Der Appell richtet sich auch an die Bundesinstanzen. Sofern es nicht möglich sein sollte, die Kürzung der Bundessubvention für 1968 rückgängig zu machen, muß für einen Ersatz der entfallenden 3,4 Millionen Schilling gesorgt werden. Die Bedeckung könnte zum Beispiel aus den Eingenommen des Kunstförderungsbeitrages erfolgen.

Meine Frage, die ich nunmehr zu erheben habe, richtet sich nicht an den Herrn Bundesminister für Unterricht, sondern an den Bundesminister für Finanzen, denn er ist nach der derzeitigen Rechtslage für die Förderung der Länder- und Städtebühnen deswegen verantwortlich, weil diese Regelung nunmehr im Rahmen des Finanzausgleiches erfolgt. Es gilt hier von freiheitlicher Seite an den Bundesminister für Finanzen die konkrete Frage zu richten: Wie gedenkt er der Forderung des Theatererhalterverbandes zu entsprechen, wonach die 3,4 Millionen, die 1968 gegenüber dem Vorjahr gestrichen worden sind, auszugleichen sind? Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die Bundesländer und die betroffenen Städte ein Recht haben, auf diese Frage vom Finanzminister eine klare und unmißverständliche Antwort zu erhalten.

Peter

Wir Freiheitlichen sind ebenso der Meinung, daß es die Pflicht eines jeden frei gewählten Abgeordneten ist, ganz gleich, welcher politischen Partei er angehört, in dieser ernststen und bedrängten Situation für die Erhaltung und Existenz der Länder- und Städtebühnen einzutreten.

Zur Sicherung der Existenz dieser Kulturinstitute der Republik Österreich trägt der gegenständliche Bericht wenig beziehungsweise gar nichts bei. Daher bedauern wir Freiheitlichen außerordentlich, daß die Bundesregierung in dieser ernststen Situation den Länder- und Städtebühnen Österreichs nicht mehr zu sagen hat als das, was im gegenständlichen Bericht enthalten ist.

Wir Freiheitlichen bedauern ebenso, daß das Laienspielwesen Österreichs eine so dürftige Förderung erfährt, wie das aus den Ziffern des Jahres 1967 ersichtlich ist und es auch im Jahre 1968 der Fall ist. Ja wir befürchten darüber hinaus, daß es im kommenden Jahr, in dem es das Jubiläum des hundertjährigen Bestandes der Wiener Staatsoper zu feiern gilt, wiederum zu Maßnahmen kommen wird, die in einem verschärften Ausmaß die Existenz der Länder- und Städtebühnen gefährden, was nach unserer Ansicht überaus bedauerlich wäre.

Auch auf dem Gebiet des Laienspielwesens wird im Rahmen unserer Republik Beachtliches geleistet, ohne daß diesen kulturellen Vorgängen von Seite des Bundes genügend Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt würde. 300.000 S waren es im vergangenen Jahr, die der Bund zur Förderung dieser kulturellen Bemühungen zur Verfügung stellte. 65.000 S hat allein die Laienspielgemeinde Friesach an Umsatz- und Körperschaftsteuer im Jahr 1967 erbracht, ohne daß ihr vom Bund auch nur eine annähernd ausreichende Subvention zur Verfügung gestellt worden wäre.

Wir richten daher namens der freiheitlichen Fraktion noch einmal und nachhaltig an die Bundesregierung den dringenden Appell, die Bemühungen der Kulturinstitute der Länder und der Gemeinden nachhaltiger und wirksamer zu unterstützen und zu fördern, als es 1967 der Fall war und als es aus den Budgetziffern des Jahres 1968 ersichtlich ist.

Aber wir haben als Vertreter der Bundesländer der Bundesregierung auch eine besondere Forderung zu überantworten. Sie gipfelt darin, die Krise der österreichischen Staatsoper als eines der bedeutungsvollsten Kulturinstitute unserer Republik so rasch wie möglich zu beenden, und wir fordern ebenso, daß die Bundesregierung die bisherige Praxis, die Theatersubventionierung nach zweierlei Recht vorzunehmen, umgehend beseitigt. Bis jetzt

ist die Förderungspraxis der Bundesregierung gegenüber den Länder- und Städtebühnen nichts anderes als ein Tiefschlag gegen die kulturellen Bemühungen der österreichischen Bundesländer und der betroffenen Städte auf dem Gebiet des Theaterwesens.

Aus diesen Gründen sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, dem gegenständlichen Bericht unsere Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte leidet unter dem Mangel, daß es letzten Endes nicht nur um den Bericht, sondern, wie schon die Ausführungen meines Vorredners gezeigt haben, auch um finanzielle Belange geht und daß der dafür zuständige Minister leider nicht anwesend ist. Denn wir nehmen an und hoffen, daß der Minister, der zuständigkeitshalber hier ist, in diesen Fragen vermutlich ein Verbündeter von uns wäre und sich vergebens mit dem Finanzminister auseinandergesetzt hat.

Wir lesen in dem Bericht, der zur Diskussion steht, und zwar im zweiten Absatz: „Förderungen betreffend die von den Gebietskörperschaften betriebenen Theater werden ab 1967 auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes direkt durch das Bundesministerium für Finanzen durchgeführt.“

Wie das in der Praxis aussieht, erlaube ich mir einem Bericht der Salzburger Landesregierung, der dieser Tage dem Landtag übermittelt worden ist, zu entnehmen, wo festgestellt wird, daß auf Grund der gegenwärtigen Verhandlungen im Jahre 1968 Bundessubventionen in der Höhe von 2.620.000 S zu erwarten sind, während sie im Vorjahr, im Jahre 1967, 3.368.000 S betragen haben. Das heißt, allein bei diesem einzigen Bundesländertheater beträgt der Abstrich, die Einsparung des Finanzministers, 748.000 S. Es sind also 748.000 S, die der Finanzminister einer einzigen Landesbühne entzieht! Damit wollen wir jetzt den Betrag vergleichen, der im zweiten Satz des Berichtes steht, nämlich jene 300.000 S „Bundesbeiträge für das Laienspielwesen“.

Es gibt gar keinen Zweifel daran, daß unser Staat durch die Finanzpolitik der Regierung in die größten Schwierigkeiten gekommen ist und daß man nun verzweifelt sucht, einigermaßen die Situation zu meistern, daß man aber dort, wo man dies wirklich könnte, gar nicht den Versuch macht, anzusetzen, daß man dort weiterhin mit vollen Händen ausgibt, aber daß man natürlich dort wieder

Zeillinger

beginnt, wo es am leichtesten ist. Daß man in erster Linie den Hebel wieder bei den Bundesländern ansetzt und die Bundesländertheater mit einem Abstrich von über 20 Prozent bestraft, zeigt allerdings jetzt auch den mangelnden Respekt des Unterrichtsministeriums gegenüber der Tatsache, daß Österreich ein Bundesstaat ist.

Aber es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Kultur in Österreich ausschließlich aus Wien besteht. Ich weiß, daß das Unterrichtsministerium weitgehend auf dem Standpunkt steht, daß Österreich nur aus Wien besteht; das hat ja schon die ganze Schulgesetzgebung bewiesen (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar*), Frau Kollegin, die Schulgesetzgebung, die nur auf Wien zugeschnitten ist. (*Abg. Lola Solar: Der Unterrichtsminister ist aus der Steiermark und nicht aus Wien!*) Ich habe vom Unterrichtsministerium gesprochen, und es tut mir leid, wenn das Ministerium eine andere Politik als der Unterrichtsminister macht. Ich halte aber zum Unterschied von Ihnen, Frau Kollegin, Herrn Dr. Piffl für eine so starke Persönlichkeit, daß ich glaube, er könnte sich mit seiner Meinung im Ministerium durchsetzen, wenn er wollte. Aber ich denke, Sie werden es nicht bestreiten, denn es sind auch Ihre Lehrerorganisationen, die nun schärfstens gegen die Auswirkungen der Schulgesetzgebung Stellung nehmen und den Bund für das, was Sie beschlossen haben, Frau Kollegin ... (*Abg. Harwalik: Welche?*) Herr Kollege Harwalik! Wir werden uns gerne darüber unterhalten. Das gehört aber leider nicht zum Tagesordnungspunkt, und ich möchte keine Zurechtweisung bekommen. Aber ich werde mich gerne darüber unterhalten, ich werde gerne zitieren. Herr Kollege Harwalik! Es fällt Ihnen schwer, das Debakel Ihrer Schulpolitik zuzugeben. Aber folgendes werden Sie nicht abstreiten können: Die Schulgesetzgebung ist genauso auf Wien zugeschnitten worden, ohne Rücksicht darauf, daß es acht andere Bundesländer gibt. (*Abg. Harwalik: Das hat der Präsident Meier in den „Salzburger Nachrichten“ behauptet! Das stimmt aber nicht! Es sind alle Abgeordneten aus allen Bundesländern hier, die beraten haben!*)

Herr Kollege! Ich habe das zufällig in den „Salzburger Nachrichten“, die ich sonst aufmerksam lese, nicht gelesen, aber ich könnte Ihnen nur sagen — es ist ein kleines Detail —: Ich hatte vor 14 Tagen den Elternsprechabend in der Schule meines Buben, wo sich die Professoren — ich habe festgestellt, daß keiner meiner Partei angehört — als Praktiker über Sie, Ihre Person und Ihre Politik in einer Art und Weise geäußert haben, daß

Sie eigentlich im Grunde genommen den Hut nehmen und zurücktreten müßten, Herr Kollege! Sie haben einfach festgestellt: Es ist fernab jeder praktischen Erfahrung gestaltet worden und in der Praxis nicht durchführbar. Und als Vater eines Buben, der in die Schule geht, kann ich Ihnen nur sagen: Das stimmt! Aber wir werden es erleben, und ich hoffe nur, daß wir in einer Diskussion darüber ... (*Abg. Harwalik: Ich kann Ihnen nur eines sagen: Der innere Betrieb wurde nicht hier beschlossen, sondern in der Lehrplankonferenz, und dort haben nur zuständige Lehrer an den Schulformen und an deren Gestaltung gearbeitet!*) Ja, Herr Kollege, zuständige Lehrer! (*Abg. Harwalik: Also irgendwo stimmen die Dinge nicht! Es sind nur Pädagogen, die daran gearbeitet haben!* — Weitere Zwischenrufe. — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege! „Zuständige Lehrer“, solche wie Sie, die keine Praxis haben. Herr Kollege Harwalik! Sie identifizieren sich ja heute noch mit dieser Politik.

Ich darf also in diesem Zusammenhang bei diesem Tagesordnungspunkt folgendes sagen: Wir werden nicht verfehlen, jeder Elternvereinigung, genauso wie wir es auch jedem Theaterverband und jeder zuständigen Stelle sagen, mitzuteilen: Das ist die Politik des Dr. Piffl und des Dr. Harwalik! Wer will, der soll sie wählen. Aber es sollen nicht immer die Lehrer und es sollen nicht immer die Kulturvertreter dort, wo wir mit ihnen in Diskussion treten, darüber schimpfen, während Sie dann hier im Hause sagen: Es sind ohnehin alle zufrieden.

Die Schulpolitik, Herr Kollege Harwalik, war nur auf Wien zugeschnitten und ist in den anderen Bundesländern nicht durchführbar, denn sie haben keine solchen Schulen. Ich darf heute dem Herrn Minister sagen: Wir bauen zum Beispiel in Salzburg eine Mittelschule, wo die Räume für das neunte Schuljahr gar nicht eingeplant werden; sie sind überhaupt nicht vorgesehen. Das neunte Schuljahr ist in der neu zu bauenden Schule gar nicht durchführbar. Das wird von der Direktion offiziell bestätigt. Ich möchte hier nur zitieren, was ein Ihrer Partei nahestehender Professor gesagt hat: Ich sehe ein, daß Politiker nicht zugeben können, daß sie sich geirrt haben. Es gibt nur eines: die Sache zurückzustellen, bis sie vielleicht einmal, in späteren Jahren, durchführbar sein wird.

Ich habe diese Vergleiche nur deswegen gebracht, um zu zeigen, daß Sie eine Politik machen, die nur auf Wien ausgerichtet ist und keine Rücksicht auf die Situation in den anderen Ländern nimmt.

Zeillinger

Die gleiche Situation finden wir auf dem Kultursektor vor. Ich weiß, daß es sehr undankbar ist, hier seine kritische Stimme zu erheben, weil einem immer sofort der Vorwurf gemacht wird, man habe kein Verständnis für Kultur.

Wir Freiheitlichen stehen einfach auf dem Standpunkt, daß nicht nur in Wien Theater gespielt wird, sondern daß den Länderbühnen eine mindestens ebenso wichtige Aufgabe zukommt wie den Bundestheatern, wenn wir überhaupt die Kultur fördern, was wir bejahen. Es hat sich herausgestellt, daß das Unterrichtsministerium alles tut, um die Wiener Theater zu fördern und nur sie zu fördern, und die Ländertheater bei jeder Gelegenheit immer benachteiligt werden. Ich kann Ihnen von der Regierungspartei den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie immer wieder Ihre Zustimmung dazu geben, daß in allen Bundesländern die Kulturpolitik praktisch umgebracht wird, daß dort die Kulturförderung immer geringer wird.

Trotzdem zeigt Ihnen die Statistik, die Sie wahrscheinlich genauso bekommen haben wie ich als Abgeordneter, daß die Länderbühnen gar nicht so schlecht wirtschaften, im Gegenteil, daß die Länderbühnen, denen der Bund die Mittel entzieht, trotzdem wesentlich wirtschaftlicher arbeiten als die Bundestheater in Wien. Mag die Ursache nun die Tatsache sein, daß in Wien das Ministerium zuviel dreinredet, oder mag es die Tatsache sein, daß die Bundestheater in Wien wissen, daß sie ohnehin weitgehend immer das kriegen, was sie benötigen, beziehungsweise daß man es den Länderbühnen wegnehmen wird, jedenfalls spricht die Statistik eindeutig auch dafür, daß sich die Länderbühnen trotz der Erschwerenisse, die man ihnen bereitet, sehr gut behauptet haben.

Wir haben bei den Bundestheatern im Jahre 1964 eine Eigenwirtschaftlichkeit von 28,9 Prozent, beim Landestheater Salzburg beispielsweise — ich bringe diese Zahl deswegen, weil ich aus diesem Wahlkreis komme — eine solche von 31,01 Prozent. Im Jahre 1965 gab es bei den Bundestheatern eine Eigenwirtschaftlichkeit von 29,49, beim Landestheater eine Eigenwirtschaftlichkeit von 31,7 Prozent. Im Jahre 1966 war das Verhältnis: Bundestheater 30,13 Prozent, Landestheater 35,16 Prozent. Im Jahre 1968 finden wir: Bundestheater 28,42, Landestheater 30,2. Wir sehen immer, daß der Prozentsatz, zu dem sich die Theater selbst erhalten, bei den Landesbühnen trotz der Schwierigkeiten, die ihnen bereitet werden, trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, noch immer wesentlich höher ist.

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß sich sowohl bei den Bundestheatern als auch bei den Landestheatern der Abgang wesentlich erhöht hat. Bei den Bundestheatern erfolgte in den Jahren von 1964 bis 1968 eine Erhöhung des Abganges um 30,5 Prozent, bei den Landestheatern eine Erhöhung um rund 35 Prozent. Die Erhöhung der Ausgaben bei den Bundestheatern macht 30,05 Prozent aus, jene bei den Landestheatern 33,5 Prozent. Die Erhöhung der Einnahmen beträgt bei den Bundestheatern 28,92 Prozent, die Erhöhung der Einnahmen bei den Landestheatern macht 30,15 Prozent aus.

Soweit die Unterlagen, die mir der Salzburger Landtag zur Verfügung gestellt beziehungsweise der Theatererhalterverband vorgelegt hat.

Mein Vorredner, Abgeordneter Peter, hat bereits auf die ernsten, mahnenden Worte des Theatererhalterverbandes hingewiesen. Wir stehen heute in unserem Bundesland zum Beispiel auch vor der Tatsache, daß wir auf Grund der Politik, die die ÖVP-Alleinregierung gegenüber den Landestheatern betreibt, Einschränkungen des Theaterbetriebes ins Auge fassen müssen. Das wird sicherlich den Herren hier in Wien und im Ministerium völlig gleichgültig sein, das ist aber für eine Stadt wie Salzburg schon eine große Sorge. Man rechnet natürlich damit, daß andere Körperschaften wieder weitgehend einspringen werden. Aber die Regierung Klaus-Withalm entzieht allein in einem Jahr einem einzigen Landestheater 748.000 S.

Nun lesen wir vom Laienspielwesen. Komischerweise hat sich vorläufig von den anderen Parteien noch niemand zum Wort gemeldet, um alle diese Zehntausende, die wirklich auch wertvolle Kulturarbeit leisten, zu vertreten. Sie alle zusammen bekommen nicht einmal die Hälfte von dem, was Klaus, Withalm, Koren und Piff in einem einzigen Jahr nur dem Landestheater Salzburg wegnehmen.

Davon wollen wir sprechen, davon, daß Herr Klaus nach wie vor dieselbe Ausgabenwirtschaft betreibt, daß er nicht einen Schilling dort einspart, wo er das könnte, daß er aber nicht eine Sekunde zögert, einer Landesbühne 748.000 S wegzunehmen, und glaubt, ein großes Geschenk zu machen, wenn er dem Laienspielwesen in seiner Gesamtheit einen Betrag von 300.000 S gibt. Dieser mangelnde Respekt der Regierung und insbesondere des Unterrichtsministeriums vor der Tatsache, daß Österreich ein Bundesstaat ist, ist bedauerlich und wird von uns Freiheitlichen immer wieder zur Sprache gebracht werden.

Zeillinger

Dabei ist es auch bedauerlich, daß man die Privatinitiative so wenig fördert. Ich darf vielleicht am Schluß auf ein Ereignis hinweisen, das gerade in den letzten Tagen in Salzburg zu Ende gegangen ist, nämlich auf die Osterfestspiele. Diese Osterfestspiele verdankt die Stadt Salzburg praktisch einem Mann, der Privatinitiative eines Mannes, nämlich Herbert von Karajan, dem man von jeder öffentlichen Seite alle möglichen Prügel in den Weg geworfen hat.

Ich darf Ihnen einen Vergleich bringen. Wir haben in Salzburg Festspiele im Sommer und haben nun dank der Initiative Karajans die sogenannten Osterfestspiele. Natürlich stellen diese eine kolossale wirtschaftliche Belebung für den Raum um Salzburg dar. Wir haben im Sommer einen Abgang von 36 Millionen aus den etwa fünf Wochen dauernden Festspielen, Herbert von Karajan hat, glaube ich, im Vorjahr einen Beitrag von 500.000 S bekommen, eine freiwillige Unterstützung der Stadt. Das war alles, was man ihm gegeben hat. Er bezahlt sogar die Miete für das Haus! Also nicht einmal die Miete für das Haus, in dem er spielt, nicht einmal diese Natursubvention wird ihm gewährt. Er bezahlt Miete für das Haus, in dem er die Osterfestspiele durchführt.

Ich glaube, über den künstlerischen Wert der Osterfestspiele brauchen wir keine Diskussion abzuführen. Dieser Mann ist eben in der Lage, derart wertvolle und international anerkannte Festspiele durchzuführen. Man sieht also, daß vieles geleistet werden kann, wenn man der Privatinitiative mehr freie Hand läßt. Wenn man etwas weniger Experimente bei den Sommerfestspielen machen würde, wäre es vielleicht auch möglich, einige Millionen Steuergelder, die an Subventionen dafür gegeben werden müssen, für ein solches Unternehmen zu verwenden. Ich bekenne das ganz offen, ich kritisiere ganz offen, daß Millionen dafür ausgegeben werden, damit einige Experimente gemacht werden können. Wenn man also der Initiative eines Mannes wie Karajan mehr freie Hand ließe, könnten wir bestimmt auch bei den Sommerfestspielen wesentliche Beträge einsparen.

Es sind weder die Sommerfestspiele noch andere derartige Veranstaltungen Theater für den kleinen Mann. Der kleine Mann kann weder in Wien in die Oper gehen, noch kann er in die Salzburger Festspiele gehen, wenn wir Theaterpreise von 350 S, 400 S, bei den Festspielen bis zu 750 S haben und einen Durchschnittspreis von fast 400 S erreichen. Das sind nun einmal nicht Möglichkeiten, die etwa der kleine Mann ausschöpfen kann.

Warum wir Freiheitlichen gegen diesen Bericht stimmen, hat bereits mein Vorredner, Abgeordneter Peter, gesagt, ich möchte es noch einmal unterstreichen: Zunächst, weil der Satz, in dem zwar keine Zahlen stehen, in dem aber festgestellt wird, daß die Regelung der Landestheater im Finanzausgleich erfolgt, nichts anderes bedeutet, als daß die Länder wieder einmal zum Handkuß kommen, daß wieder einmal die Kultur in den Ländern beschnitten wird. Sodann stimmen wir gegen diesen Bericht deswegen, weil nur ein Bruchteil dessen, was einer einzigen Landesbühne weggenommen wird, für das gesamte Laienspielwesen in Österreich ausgegeben wird.

Den Bericht einer Regierung, die so wenig Hochachtung vor dem Bundesstaat Österreich zeigt, die so wenig Verständnis dafür aufbringt, daß auch Laien Kultur betreiben, daß auch in den Bundesländern Kultur betrieben wird, den Bericht einer Regierung, die nach wie vor Wert darauf legt, daß es wichtiger ist, daß Österreich 800 Dienstaufbauten auf jenen Gebieten hat, auf denen die Schweiz nur 15 Dienstaufbauten hat, und die lieber in den Bundesländern Theater zusperrt, als dort zu sparen, wo es leicht wäre, Sparmaßnahmen zu treffen, den Bericht einer solchen Regierung können wir Freiheitlichen nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1966, betreffend die Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt (766 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates, betreffend die Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

1966, betreffend die Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt, hat der Bundesminister für Unterricht am 14. Juli 1967 den genannten Bericht im Nationalrat eingebracht. Demnach wird eine in Einrichtung befindliche Planungsstelle für das Hochschulwesen beim Bundesministerium für Unterricht auch das Projekt einer wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt zu prüfen haben. Die Planungskommission der österreichischen Rektorenkonferenz, der bereits das Material zum Klagenfurter Hochschulprojekt übermittelt wurde, hat noch keine Stellungnahme bezogen.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht am 15. Februar 1968 in Verhandlung genommen. Der Sitzung wohnte auch Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Luptowits, Doktor Hertha Firnberg und Deutschmann sowie Bundesminister Dr. Piffi-Perčević beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschliebung des Nationalrates vom 17. Juni 1966, betreffend die Errichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Klagenfurt, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme zu einem Bericht Stellung, dessen Inhalt gerade uns Kärntnern sehr am Herzen liegt, nämlich einen Bericht über die wirtschaftswissenschaftliche Universität in Klagenfurt.

Schon seit mehreren Jahren bemüht man sich in Kärnten um die Zusammenarbeit mit allen Stellen, letzten Endes durch die Gründung des Kärntner Universitätsbundes im Jahre 1964 mit der Zielsetzung, in Kärnten eine wirtschaftswissenschaftliche Universität zu errichten. Die wirtschaftswissenschaftliche Universität wird durch ein Gutachten untermauert, das Professor Krasensky ausgearbeitet

hat. Dieses Gutachten wurde allen zuständigen Stellen und dem Unterrichtsministerium zur Begutachtung weitergeleitet.

Der Universitätsbund Kärnten hat viele Vorarbeiten geleistet. Selbstverständlich hat es diesbezüglich auch sehr viele Diskussionen gegeben. So ist man letzten Endes dazu gekommen, daß am 17. Juni des Jahres 1966 Abgeordnete aller drei Parteien, die im Parlament vertreten sind, einen darauf bezüglichen Entschliebungsantrag eingebracht haben. Dieser Entschliebungsantrag wurde einstimmig von diesem Hohen Hause angenommen.

Am 14. Juli 1967 gab uns der Herr Bundesminister für Unterricht über diesen Entschliebungsantrag einen Bericht. Diesen Bericht haben wir in weiterer Folge im Unterrichtsausschuß behandelt und zur Kenntnis genommen. Ich möchte ganz kurz das Wesentliche aus diesem Bericht vortragen:

„Die beim Bundesministerium für Unterricht einzurichtende besondere Planungsstelle für das Hochschulwesen, deren Einrichtung im Zuge ist, wird sich mit den Projekten einer wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt eingehend und gründlich unter Bedachtnahme auf die gesamtösterreichische Hochschulsituation zu beschäftigen haben. Bereits jetzt wurde das Material zum Klagenfurter Hochschulprojekt der Planungskommission der österreichischen Rektorenkonferenz übermittelt, eine Stellungnahme dieser Kommission liegt jedoch noch nicht vor.“ — Dies der Bericht.

Im Zuge der Verhandlungen im Unterrichtsausschuß haben wir, die wir zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen haben, den Herrn Unterrichtsminister gebeten, er möge dahingehend wirken, daß die Rektorenkonferenz ehestens eine Stellungnahme abgibt.

Die Errichtung einer Universität in Kärnten, in Klagenfurt, ist der einmütige Wunsch der Kärntner Bevölkerung. Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß dies für uns nicht Neuland ist, sondern daß bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts in Klagenfurt so etwas Ähnliches wie eine Universität bestand. Ich möchte zitieren; es heißt hier:

„Bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte man in Klagenfurt in hochschulmäßigen Ausbildungsgängen Theologie, Philosophie, Medizin, Recht, Mathematik und Physik studieren.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, daß das kein Wunsch ist, der in der letzten Zeit entstanden ist, sondern daß er schon sehr weit zurückreicht. Daß das Land Kärnten alles unternimmt, werde ich Ihnen noch im Laufe meiner Ausführungen bekanntgeben.

7898

Nationalrat XI. GP. — 99. Sitzung — 18. April 1968

Deutschmann

Kärnten ist bereit, Opfer auf sich zu nehmen. So will das Land Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt zum Bau einer Universität 100 Millionen Schilling beitragen. Ich glaube sagen zu können, daß dies als echter Beweis der Opferbereitschaft des Landes Kärnten zu werten ist. Außerdem hat man durch die Flächenwidmung für die Errichtung einer Universität schon ein Areal von 20 ha vorgeesehen, das sofort greifbar ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in den letzten Budgets des Landes sowie der Landeshauptstadt Klagenfurt je 10 Millionen Schilling zur Verfügung standen, die aber nicht angesprochen werden konnten, weil die Möglichkeit einer Situierung noch nicht gegeben war.

Ich möchte jetzt einiges zum Standort Klagenfurt sagen. Der Standort Klagenfurt wird von uns Kärntnern deswegen verfochten, weil Grenzgebiete immer der Gefahr der Verödung unterliegen. Es genügt nicht, in Grenzgebieten Straßen zu bauen, Steuerbegünstigungen zu gewähren und zu versuchen, Industriebetriebe anzusiedeln. Wir sind selbstverständlich für diese Hilfen sehr dankbar, aber es muß auch eine geistige Durchblutung erfolgen. Die ist aber nur dann möglich, wenn die entsprechenden Bildungsinstitute errichtet werden oder vorhanden sind. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Standort Klagenfurt hat aber darüber hinaus auch noch die Bedeutung, daß Kärnten das einzige Land ist, das an seiner Dreiländerecke den slawischen, den romanischen und den deutschen Kulturkreis miteinander verbindet. Österreich war in diesem Gebiet traditionsgemäß immer der gebende Teil. Wissenschaftlich steht es jedoch von diesen drei Regionen stark im Hintergrund, hat doch Laibach und Triest je eine große und aufstrebende Universität. In nächster Zeit soll auch in Udine eine neue, große Universität gegründet werden. Kärnten ist ohne Hochschule und bleibt somit in der Ausstrahlungsenergie zurück.

Weiters möchte ich noch erwähnen, daß bei der Kärntner Jugend ein sehr starker Bildungsdrang und ein starkes Bildungsbestreben festzustellen sind, welche im Lande selbst nur bis zur Matura befriedigt werden können. Fast 2500 Kärntner studieren an Hochschulen in anderen Bundesländern. Das zeigt aber auch, daß im Vergleich zu den Maturanten sicherlich noch eine größere Anzahl von Kärntnern studieren könnte, wenn wir in Kärnten eine Universität hätten.

Ich möchte auf diesen Bericht verweisen, in dem die Entwicklung der Studentenzahlen festgehalten ist. Hieraus kann festgestellt werden, daß Kärnten eine der höchsten Zunahmen zu verzeichnen hat. Im Vergleich zum Wintersemester 1954/55 studierten im Wintersemester 1964/65 um 216 Prozent mehr Kärntner Studenten an Hochschulen. Ich glaube, dies ist sehr beachtlich, und auch dieses Argument müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Zum Schluß kommend möchte ich nur noch folgendes sagen: Im Jahre 1970 werden wir in Kärnten die 50. Wiederkehr des Kärntner Abwehrkampfes und der Volksabstimmung festlich und feierlich begehen. Bei diesen Feierlichkeiten wird man in erster Linie in Hochachtung all jener Frauen und Männer gedenken, die mit der Waffe in der Hand für ihre Heimat eingetreten sind und auch das Leben geopfert haben, die durch dieses Treuebekenntnis zu Österreich eine Volksabstimmung erzwingen und so die Möglichkeit schufen, daß die Kärntner zur Wahlurne gehen konnten.

Kärnten bekannte sich zu Österreich, und es wäre eine schöne Anerkennung für Kärnten, wenn Österreich im Zeichen der 50. Wiederkehr dieses Tages im Jahre 1970 mit dem Bau einer Universität in Klagenfurt beginnen könnte.

Wir von der Österreichischen Volkspartei nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte an der Spitze meiner Stellungnahme zu dem Bericht ein Wort von Jakob Burckhardt zitieren. Jakob Burckhardt schreibt in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ folgendes: „Um nur wenig zu erreichen, braucht die Geschichte ganz enorme Veranstaltungen und einen ganz unverhältnismäßigen Lärm.“

Ich glaube, daß eine Haussitzung des Parlaments eine solch enorme Veranstaltung sein soll und auch ist. Den unverhältnismäßigen Lärm hat Kollege Deutschmann jetzt zu dieser Frage gemacht, und ich werde auch versuchen, mich dem anzuschließen und einige Gesichtspunkte zu äußern, die vielleicht die gesamte Problematik unserer Hochschulpolitik umreißen.

Ich darf Ihnen noch einmal die Daten in Erinnerung bringen, die dieser Stellungnahme beziehungsweise diesem Bericht vorangehen.

Mit 14. Juli vergangenen Jahres hat der Unterrichtsminister den Bericht datiert, am

Luptowits

15. Februar haben wir ihn im Unterrichtsausschuß diskutiert, und die Entschließung des Nationalrates datiert vom 17. Juni 1966.

Ich habe Ihnen diese Daten noch einmal in Erinnerung gebracht, damit Sie auf Grund der Zeitintervalle abschätzen können, wieviel Zeit verfließen kann, bis eine solche entscheidende Frage hier im Hause wieder einmal diskutiert wird, wobei wir Kärntner noch immer nicht wissen, in welcher Richtung sich eigentlich nun die Frage der Klagenfurter Hochschule, der Kärntner Hochschule bewegen soll.

Sie müssen verstehen, daß wir ein wenig ungeduldig sind. Diese Ungeduld sollte aber nicht nur uns Kärntner erfassen, sondern sie sollte eigentlich dieses gesamte Haus erfassen, denn dieses Haus hat ja einstimmig diese Entschließung beschlossen. Nun stehen wir fast zwei Jahre nach dieser Entschließung hier und können als Ergebnis sagen: Wir wissen nicht, wie weit oder wohin es eigentlich zu gehen hat.

Ich glaube, daß gerade wir in der Frage der Hochschulpolitik nicht mehr viel Zeit zu verlieren haben, denn es könnte sein, daß die Frage der Hochschulpolitik über unsere Köpfe hinweg gelöst werden wird, was eigentlich niemandem von uns Freude machen könnte.

Haben wir also Zeit, lange Überlegungen anzustellen? Ich sage: Nein! Wir haben nicht mehr viel Zeit, nicht nur weil es um die Klagenfurter, um die Kärntner Angelegenheit geht, sondern wir haben nicht mehr viel Zeit, weil es um die gesamten Bildungsaufgaben dieses Landes, unseres Österreich, und um seinen Erfolg geht.

Gerade die Lösung von bildungspolitischen Fragen kann in einer so mobilen Gesellschaft, in der wir leben, in einer so dynamischen Zeit eigentlich nicht dazu angetan sein, lange Überlegungen anzustellen, wie ich überhaupt den Eindruck habe, daß wir auch in der Hochschulpolitik — wie ich es hier im Haus bereits einmal zur allgemeinen Kulturpolitik gesagt habe — allzusehr der Vergangenheit verhaftet sind. Wir leben einfach an der Gegenwart vorüber. Ich glaube, daß diese Versteinerung, diese Mumifizierung eine Gefahr für uns alle bedeutet.

Ich habe mich daher gefreut, daß gerade in der „Österreichischen Hochschulzeitung“ ein Universitätsprofessor sehr eindringlich vor diesem Blick in die Vergangenheit und vor dem Vorübergehen an der Gegenwart gewarnt hat. Ich freue mich, daß gerade an der Hochschule Lehrer sind, die erkennen, daß wir mit dieser Art von Kulturpolitik nicht weiterkommen. Denn wir würden ja nur eine Imitation

der Kulturpolitik vorhaben, wenn wir nicht aus dem Geist, aus dem Gesichtswinkel der Gegenwart heraus unsere gesamte Kulturpolitik und im speziellen Fall die Hochschulpolitik sehen wollten.

Gerade deshalb sollten wir den Mut zum Beginnen in Kärnten haben. Wir haben ihn sowieso, aber von der offiziellen Seite der Bundesregierung sollte der Mut auch zum Experimentieren vorhanden sein. Wir dürfen nicht nur immer an die letzte Perfektion denken. Ich bin überhaupt der Meinung, daß es gar nicht möglich ist, in solch einer dynamischen Zeit, bei einer solch mobilen Gesellschaft Perfektionen zu schaffen, auch nicht auf dem Gebiet der Bildungspolitik, weil sich ja dauernd die Prämissen ändern. Man muß dieser permanenten, dieser laufenden Änderung immer wieder Rechnung tragen.

Gerade dieses Vorhaben in Kärnten — ob es nun eine wirtschaftswissenschaftliche Universität oder eine andere sein wird — könnte ein österreichischer Modellfall sein, bei dem wir das ausprobieren könnten, was bei großen Universitäten, wie wir sie in den Zentren haben, in Wien, Innsbruck, Graz und jetzt in Salzburg und Linz, nicht möglich ist. Wir könnten ja stufenweise beginnen, klein anfangen. Klagenfurt wird immer eine kleine Universität sein.

Ich habe mich gefreut, daß am 25. März an der Wiener Universität eine Diskussion stattgefunden hat, in der Prorektor Marcic — Herr Dr. Gruber war ja dort auch anwesend — sehr positiv zur Frage der kleinen Universitäten Stellung genommen; er hat zuerst zur Frage Studenten und Professoren und zur besseren Verständigung gesprochen und hat dann dort wörtlich erklärt, diese sei an kleinen Universitäten eher möglich, hier ergeben sich engere Kontakte und auch Reformen ließen sich leichter durchführen. Aus diesen und anderen Gründen sollte man die Funktion kleiner Universitäten nicht unterschätzen und den Wert von Universitätsneugründungen erkennen. Das hat uns sehr gefreut, weil wir das ja anstreben.

Ich bin der Meinung, daß gerade die Stellungnahme des Prorektors Marcic dazu angeht, jetzt im Bundesministerium Überlegungen anzustellen, ob man nicht in etwas schnellerem Tempo als bislang nun die Frage der Klagenfurter, der Kärntner Hochschule vorwärtstreiben sollte.

Man könnte hier an diesem Modell vielleicht noch etwas anderes versuchen, was bei großen Universitäten, die fast großen Kaufhäusern gleichen, muß ich sagen, nicht möglich ist. Vielleicht könnten wir hier auch die neue

Luptowits

Universitätsverwaltung ausprobieren. Man könnte hier auch die Methoden, wie sie in großen Industriebetrieben heute selbstverständlich sind, anwenden. Ja wir könnten vielleicht sogar in der Direktorialverfassung neue Wege gehen, von der Rektoratsverfassung abgehen. Unter der Direktorialverfassung versteht man: Rektor, Prorektor und Prärektor, Vorgänger und Nachfolger. Das sind alles Überlegungen, die heute in weiten Teilen Europas diskutiert werden. Könnten wir nicht gerade hier in Kärnten und Klagenfurt diesen Modellfall vorexerzieren, vielleicht auch für die anderen Länder, nicht nur für die Nachbarländer Österreichs?

Nun haben wir eine Hochschulplanungsstelle, also eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Problem Klagenfurt befassen soll, aber darüber hinaus, so steht es auch im Bericht, die gesamten Gesichtspunkte der österreichischen Hochschulpolitik beachten soll. Nun kann sich, wer diese Problematik kennt, vorstellen, daß das ein sehr, sehr schwieriges und problematisches Unterfangen ist. Ich werde dazu noch etwas sagen.

Natürlich sehen wir ein, daß eine Koordination in der Hochschulpolitik notwendig ist — das will heute niemand leugnen —, es ist unmöglich, daß man heute einer ungeordneten Vielspurigkeit gerade auf dem Gebiete der Medizin, der technischen Wissenschaften, der Naturwissenschaften freien Lauf ließe. Das wäre undenkbar, weil das fehlgeleitete Kapital wäre.

Die Hochschulplanung an und für sich erweist sich als außerordentlich kompliziert. Die Hochschulen werden nicht nur wachsen, sondern es wird sich auch ihre Struktur ändern müssen. Deshalb können alle Untersuchungen, die wir derzeit anstellen, nur Anhaltspunkte sein, denn alle diese Anhaltspunkte werden sich permanent ändern, den Gegebenheiten angepaßt werden müssen. Ich meine, daß noch andere Gesichtspunkte zu denen, die ich bereits erwähnt habe, hinzukommen werden, denn das Bildungsangebot wird sich auch quantitativ ändern, und qualitativ wird es verbessert werden müssen. Auch diese Gesichtspunkte muß man in diese gesamte Frage der Hochschulplanung mit hineindenken.

Über eines ist man sich ja überhaupt noch nicht im klaren: über die Frage des Bildungspotentials. Die Untersuchungen, die darüber angestellt wurden, sind doch sehr, sehr dürftig. Ich werde Ihnen jetzt gleich einen Wissenschaftler zitieren, der zu dieser Frage in der Hochschulzeitung Stellung genommen hat. Es ist Professor Bodzenta, der folgendes dazu sagt. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der „Österreichischen Hochschulzeitung“ zitieren.

Er sagt: „Wir arbeiten zurzeit an einer Zusammenstellung der Unterlagen für die Hochschulplanung, weil erstens einmal viel zuwenig Daten bekannt sind — man kennt den zukünftigen Bedarf an Fachkräften nicht, auch der OECD-Bericht ist in dem Punkte höchstwahrscheinlich nicht sehr exakt. Die Frage des Bedarfes ist weder theoretisch noch statistisch geklärt. Ja es gibt noch nicht einmal eine Übersicht, welche Unterlagen schon vorhanden sind, welche Fragen noch offen sind, welche man bearbeiten sollte. Es gibt zwar vom Unterrichtsministerium die Dokumentation für Hochschulfragen, aber die hat erst begonnen und ist auch noch im Aufbau. Man kann sie noch in keiner Weise heranziehen, weil sie nicht aufbereitet ist.“

Und weiter schreibt er: „Jetzt arbeite ich eben eine Übersicht aus, welche Fragen man für die Hochschulplanung überhaupt beantworten kann (das sind sehr wenige, soweit ich bisher übersehe) und welche Probleme offen sind. Das ist sehr mühsam. Und ich glaube, daß da eine mehrjährige Untersuchungsarbeit von verschiedenen Detaildienststellen möglich ist, damit man überhaupt einen Überblick bekommt, in welchen Dimensionen sich das sogenannte man-power-Problem in den nächsten zwei Jahrzehnten entwickeln wird.“

Wir sehen also, daß ein Wissenschaftler ganz klar das Problematische an dieser Hochschulplanung sieht. Wir Kärntner sind aus dieser Erkenntnis und aus dem, was uns die Wissenschaftler sagen, sehr skeptisch. Unsere Skepsis wird natürlich auch dadurch genährt, daß wir uns nicht vorstellen können, daß die Herren, die in der Planungskommission arbeiten, die auch anderen Berufen nachgehen müssen, genügend Zeit aufbringen, um in der Kürze diese gewaltigen Fragen auch nur halbwegs so beantworten zu können, daß sie uns griffbereit vorgelegt werden können. Aber eines wissen wir, daß es nicht so bleiben wird, wie es ist und vorausgeplant ist.

Die heutigen Unterlagen können nur Ansatzpunkte und Anhaltspunkte liefern und müssen dauernd angepaßt werden. Diese Annahme müßte für das Parlament Anlaß sein, seinen Beschluß vom Juni 1966 zu wiederholen und zu bekräftigen. Es würde damit dokumentieren, daß ihm die eigene schöpferische Arbeit nicht fremd ist. Ich muß das noch einmal unterstreichen: Das Parlament muß am Zuge sein und ist am Zuge, wenn nicht in der nächsten Zeit ein Ergebnis sichtbar wird, das uns halbwegs befriedigt.

Der Herr Unterrichtsminister hat in der Pressekonferenz vom 24. Februar 1967 erklärt, daß die Planungsgemeinschaft innerhalb von

Luptowits

Jahresfrist die Problematik in den Griff bekommen würde. Die Planung ist eine mehrstufige Folge von Entscheidungen. Herr Minister, können Sie uns schon jetzt sagen, welche Entscheidungen und Vorentscheidungen gefällt wurden oder gefallen sind, damit uns eine endgültige Entscheidung zumindest am Horizont sichtbar wird?

Ich glaube, daß die Schwerpunkte, die wir als Kärntner für unser Vorhaben ansehen, die Schwerpunkte der allgemeinen Hochschulpolitik darin liegen, daß wir uns auf die Frage des Forschungsnachwuchses und der Lehrerberufe verlegen müssen. Denn gerade hier in diesem Bereich haben wir einen gewaltigen Nachholbedarf. Wenn wir diese gesamte Frage der Bildungspolitik in den nächsten Jahren meistern wollen, dann müssen wir uns auf diese Schwerpunkte konzentrieren, sonst werden wir hier scheitern.

Noch einen anderen Gesichtspunkt möchte ich hier zur Sprache bringen. An den amerikanischen Hochschulen ist es so, daß die Hochschulkommissionen bei der Verwirklichung ihrer Vorschläge nicht allein auf die Einsicht und das Verständnis der Exekutive angewiesen sind. Sie legen ihre Pläne offiziell dem Parlament vor. Dort werden sie in öffentlichen Hearings diskutiert und beschlossen. Überdies wird die Durchführung dieser Beschlüsse auch kontrolliert. Das stärkt natürlich die Autorität der Planungskommission, das Parlament hat eine Übersicht und einen besseren Einblick in die Entwicklung und verhindert dadurch eine unkontrollierte Hochschulpolitik.

Ich glaube, wenn wir uns auch hier stärker einschalten sollten oder müßten, um diese Frage einer endgültigen Regelung zuzuführen, so wäre das für alle und auch für das Parlament befriedigend. Wir Politiker, wir Parlamentarier sollten diese Frage der Hochschulpolitik nicht allein der Exekutive und nicht allein der Kommission überlassen, denn es steht viel zuviel auf dem Spiel, als daß es wenige entscheiden könnten.

Wir Kärntner müssen noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen. Kollege Deutschmann hat das bereits hier ausgedrückt. Ich freue mich, daß er als Abgeordneter der ÖVP anerkennt, was von der Landesregierung und von der Stadt Klagenfurt hier an Vorarbeiten geleistet wurde.

Ich habe aber den Eindruck, daß die Herren Professoren und Rektoren der Hochschulen Kärnten als peripheres Gebiet ansehen. Nicht den Eindruck — das muß ich fairerweise sagen — haben wir von unserem Unterrichtsminister und auch von den Herren seines Ministeriums. Aber ich meine, daß es gerade aus

diesem Grunde notwendig ist, daß sich die Parlamentarier viel stärker in diese Frage einschalten. Wir können es uns nicht leisten, daß wir eine Region wie Kärnten verkümmern lassen, daß wir die geistige Vitalität dieses Volkes nicht zur vollen Entfaltung und Blüte bringen, notabene wo vor unseren Toren — Herr Deutschmann hat es auch schon gesagt — Laibach, jetzt kommt Udine dazu, Triest Kultur- und Bildungsstätten aufbauen, auf die wir wirklich neidvoll hinblicken müssen. Wenn wir mit diesen Menschen durch die Europahäuser Exkursionen durchführen — ich selbst sitze im Vorstand des Europa-hauses Klagenfurt, und wir werden im Juni wieder eine Exkursion nach Laibach, nach Udine und nach Triest machen —, tut es uns immer wieder weh, daß wir Kärntner, die wir glauben, eine besondere Aufgabe für Österreich zu erfüllen zu haben, praktisch mit leeren Händen dastehen und nicht in der Lage sind, etwas Gleichartiges und Gleichwertiges zu bieten.

Ich bin der Meinung, man sollte die Stellung der Bundesländer, ihre Aufgabe, ihre Funktion im Rahmen des gesamten Staates überhaupt besser untersuchen und prüfen und auch daraus die Hochschulpolitik ableiten. Unser Land ist nun einmal nach dem Süden und dem Südosten geöffnet. Natürlich wollen wir diese Völker nicht „beglücken“, aber ich glaube, wir haben durch unsere geistige Potenz doch eine Möglichkeit, uns auf europäischer Ebene mit diesen Nachbarvölkern darzustellen und zu messen, und das tut gut, das befruchtet, das belebt den Geist und regt an. Und wenn wir eine Hochschule haben, in wieviel größerem Maße können wir diese Aufgabe erfüllen!

Ich muß hier an die letzte Auslandskulturtagung denken — Frau Dr. Bayer war auch dabei —, bei der auch diese Sorge angeklungen ist und der Präsident der Akademie der Wissenschaften ausgedrückt hat, wie wichtig und wesentlich es ist, daß wir Bildungsstätten, Hochschulen schaffen, die auf die Nachbarländer ausstrahlen sollen.

Die Erneuerung unserer Hochschulen ist also im Gespräch, und ich hoffe, daß wir Kärntner in diesem Gespräch ernsthaft herangezogen werden, daß man die Vorstellungen, die wir haben, akzeptiert und daß man endlich den Startschuß gibt und sagt: Jetzt fangt an, wenn es auch nur ein kleiner, bescheidener, mehrstufiger Ausbau ist! Auch dann wird es, wie wir wissen, noch Jahre dauern, bis wir zum Unterrichten und zur Arbeit kommen.

Eine Überlegung, die für alle Hochschulen Österreichs gilt, möchte ich zum Schlusse noch vortragen. Wenn sich unsere Universitäten nicht als politische Bildungsstätten

Luptowits

begreifen, das heißt, wenn unsere Ingenieure, unsere Mediziner, unsere Naturwissenschaftler ihre soziale Funktion innerhalb der Gemeinschaft nicht erkennen, dann verliert die Universität nicht nur die Universitas, die sie ja schon verloren hat, sondern auch noch die Politeia, also das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Verantwortung für die Gemeinschaft. Gerade diese Aufgabe sollte es sein, die die Universität heute in verstärktem Maße zu erfüllen hätte.

Wieder muß ich Prorektor Marcic zitieren, der in der Wiener Universität gesagt hat: Wenn also das politische Element in den einzelnen Wissenschaften virulent werden soll, dann brauchen wir dazu die politischen Wissenschaften. Ich habe hier in diesem Hause beim Budget 1966 das genauso gesagt. Ich habe damals erklärt, es sei traurig, daß wir in Österreich gerade diese Wissenschaften so vernachlässigen.

Wir wissen, daß unsere Hochschulen und unsere Universitäten Modelle der Freiheit und der Sachlichkeit sein sollen. Das können sie aber nur sein, wenn die Hörer, die dort sitzen, auch dazu erzogen werden, von Lehrern, die von politischer Verantwortung gegenüber der Politeia, der Gemeinschaft, erfüllt sind.

Wir wissen, daß wir nicht alles über Bord werfen können. Wir stehen in der Tradition, aber wir sollten den Mut haben, das, was nicht mehr Bestand hat, was aus der Sicht der Gegenwart nicht mehr zu halten ist, abzubauen und Organisationsformen, neue Strukturen zu wählen, die der Gegenwart entsprechen. Ich glaube aus dieser Sicht heraus, daß wir, das Parlament, jetzt am Zuge sind. Wir können die Universitäten in ihren Entscheidungen nicht allein lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Daher stimmen wir ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 29. November 1966, betreffend Förderung von Studentinnenheimen (767 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Unterricht

zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Förderung von Studentinnenheimen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Lola Solar**: Hohes Haus! Zur Entschließung des Nationalrates vom 29. November 1966, betreffend Förderung von Studentinnenheimen, hat der Bundesminister für Unterricht in dem genannten Bericht, der am 14. Juli 1967 im Nationalrat eingebracht wurde, mitgeteilt, daß er darauf bedacht ist, diesem Entschließungsantrag bei der Vergabe der Budgetmittel für den Bau von Studentinnenheimen zu entsprechen.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel-Perčević der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 29. November 1966, betreffend Förderung von Studentinnenheimen, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorhanden sind, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für Studenten, die nicht im Heimatort studieren können, ist es immer ein größeres Problem, das Hochschulstudium zu finanzieren, als für solche, die daheim wohnen. Insbesondere haben dieses Problem natürlich die Eltern solcher Studenten. Auch wenn sie eine höhere Studienbeihilfe bekommen können, reicht diese doch bei weitem nicht aus, die Mehrkosten zu decken, die sich aus Zimmermiete, Lebenshaltung und den Fahrtkosten vom und zum Heimatort ergeben. Viele Studenten sind aber aus verschiedenen Gründen gar nicht in der Lage, eine Studienbeihilfe zu bekommen, und deren Eltern sind dann natürlich besonders betroffen.

Den Studentenheimen kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Aufenthalt dort meistens billiger ist als in Privatquartieren und auch gewisse andere Vorteile damit verbunden sind. Die modernen Studentenheime sind ja durchwegs gut eingerichtet, mit

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Bade- und Duschmöglichkeiten, mit Teeküchen, in denen sich die Studenten selbst ein Essen zubereiten können, oder sie sind mit Mensen verbunden, in denen das Essen verbilligt abgegeben wird, mit Buffets, und es sind Aufenthaltsräume vorhanden, in denen die Studenten gesellig zusammenkommen können, in denen ein Fernsehapparat vorhanden ist und in denen man kollegiale Kontakte pflegen kann.

Das Studentenheim hat auch deshalb eine besondere Bedeutung, weil man dadurch die Begabungsreserven in den Landgebieten mobilisieren und sie für ein Hochschulstudium gewinnen kann. Wir haben ja bei unseren Beratungen und Besprechungen immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, Kinder vom Lande, von Familien der Arbeiter, der Kleingewerbetreibenden und der Landwirte für das Hochschulstudium zu gewinnen.

Glücklicherweise steigt die Zahl der Studierenden in Österreich an, eine Notwendigkeit, die auch im OECD-Bericht genauestens aufgezeigt wurde. Demnach werden aber auch immer mehr Studentenheimplätze erforderlich. Im Wintersemester 1966/67 wohnten 5217 Studenten und 1103 Studentinnen in Heimen. Damals wurde ein zusätzlicher Bedarf für 6646 Studenten und für 2307 Studentinnen festgestellt, also ein Fehlbestand von ungefähr 9000 Heimplätzen.

Das Unterrichtsministerium ist ja an sich nicht zuständig dafür, Studentenheime zu errichten, aber es begrüßt und fördert jede Initiative von Stadtgemeinden, Ländern, politischen, religiösen und anderen Organisationen, Kuratorien, Stiftungen und so weiter, die bereit sind, solche Heime zu errichten. Ich glaube, wir alle können diesen erwähnten Institutionen für diese Bemühungen aufrichtig und herzlich danken.

Ich darf Sie an eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Unterricht — sie hatte die Zahl II-799 der Beilagen — vom 21. August 1967 erinnern, aus welcher die genauen Zahlen hervorgehen, die Mittel, die in den vergangenen Jahren für die Förderung von Studentenheimen zur Verfügung gestellt wurden. Es waren dies in den Jahren 1960 bis 1967 rund 215 Millionen Schilling, und im Jahre 1968 stehen im ordentlichen Budget 21 Millionen und im außerordentlichen Budget 11 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung.

Vom Budgetjahr 1967 an werden über Anregung des Rechnungshofes die Studentenmensen auch bei der Kreditpost „Studentenheime“ verrechnet, und zwar wegen der vielfachen Überschneidungen, die sich durch die Verbindung von Heimen mit Mensen ergeben.

Nun möchte ich auf die besondere Problematik der Studentinnen und ihrer Unterbringung in den Studentenheimen zu sprechen kommen, worauf sich ja der heutige Bericht bezieht.

Nach der Resolution des Nationalrates vom 29. November 1966 war bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes 1967 darauf zu achten, daß das Ausmaß der Förderung von Studentinnenheimen dem Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Hörer der österreichischen Hochschulen entspricht. Von den rund 52.000 Studierenden sind 13.000 weibliche Hörer, das sind rund 25 Prozent. Von den im Jahre 1967 verfügbaren Mitteln — sie betrugen 29,7 Millionen Schilling — wurden 7,7 Millionen Schilling, das sind 25,93 Prozent, für 14 Studentinnenheimprojekte verwendet. Die übrigen Mittel wurden für 16 Studentenheimeprojekte verwendet. Damit hat also das Unterrichtsministerium der Resolution des Nationalrates entsprochen.

Nun wollen wir einmal die Frage überlegen, warum die Förderung von Studentinnenheimen besonders vordringlich erscheint. Wir können dafür mehrere Gründe anführen.

Erstens: Es besteht sicher ein großer Nachholbedarf an Studentinnenheimen, da in den früheren Jahren vorwiegend Studentenheime errichtet wurden.

Zweitens: Die Zahl der weiblichen Hörer ist in stetigem Ansteigen begriffen. Ich glaube, wir können es begrüßen, daß das Frauenstudium in Österreich immer mehr an Bedeutung gewinnt. Bis 1951 haben die Studentinnen vorwiegend philosophische Fächer und Medizin inskribiert, aber seit dem Jahre 1961 ist ein geradezu sprunghaftes Ansteigen der Zahl der Hörerinnen bei rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, auf der Hochschule für Welthandel und auch bei einzelnen technischen Studienrichtungen zu verzeichnen.

Wir begrüßen dieses Frauenstudium deshalb, weil wir der Ansicht sind, daß Frauen in gehobenen Sozialberufen, in der Verwaltung, als Richter, als Rechtsanwältinnen, dann beispielsweise auch als Innenarchitektinnen sicher sehr notwendig erscheinen und daß nicht immer überall der einseitig-männliche Standpunkt dominieren muß.

Als dritten Grund möchte ich anführen, daß die Pädagogischen Akademien im Herbst mit ihrer Tätigkeit beginnen und daß sie ja bekanntlich eine größere Zahl von weiblichen Hörerinnen haben werden; auch für sie werden neue Heimplätze in Studentinnenheimen notwendig sein.

Der vierte Grund besteht darin, daß die Studentinnen im allgemeinen schwerer Untermietzimmer bekommen. Die Vermieterinnen,

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

um die es sich ja zumeist handelt, befürchten, daß die Studentinnen zu oft das Wäschewaschen, das Kochen und andere hausfrauliche Tätigkeiten besorgen werden. Im allgemeinen sind Herren beliebter, obwohl manche Studenten vielleicht sogar unangenehmere Eigenschaften und Gewohnheiten haben dürften als ihre Kolleginnen. Aber das sind eben gewisse Vorurteile in unserer Gesellschaft, die man sicherlich nicht allzubald wird beseitigen können.

Als fünften Grund möchte ich anführen, daß sich die Studentinnen, die das Elternhaus vielleicht zum ersten Mal verlassen müssen, in einem Heim unter Kolleginnen wohler fühlen, sich nicht so vereinsamt in der fremden Stadt vorkommen und daß es auch für die Eltern eine Beruhigung bedeutet, wenn sie ihre Töchter gut untergebracht wissen.

Wir begrüßen es daher, daß die Unterrichtsverwaltung der Entschließung des Nationalrates Folge leistete und den der Zahl der Studentinnen entsprechenden Betrag für die Förderung solcher Heime aufgewendet hat.

Zugleich ersuchen wir aber auch alle Institutionen, Stiftungen, Kuratorien und so weiter, denen ich schon unseren Dank für ihre bisherigen Bemühungen ausgedrückt habe, in Zukunft noch mehr die Errichtung von Studentinnenheimen zu planen und zu initiieren. Dieser Appell ergeht insbesondere auch an die Gebietskörperschaften, an die Stadtgemeinden, an die Ämter der Landesregierungen, die ja nunmehr durch die staatliche Studienbeihilfenaktion hinsichtlich der Stipendien entlastet sind und die die freigewordenen Mittel bevorzugt für Studentinnenheime verwenden mögen.

Das Verständnis für die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Errichtung von Studentinnenheimen könnte und sollte auch durch die Massenmedien, also durch Presse, Rundfunk und Fernsehen, den zuständigen Stellen und der gesamten Bevölkerung nahegebracht werden.

Nach wie vor besteht unser Wunsch, daß die Studienbeihilfe für Studenten, die nicht am Heimatort studieren können, erhöht werden möge, um den Eltern das Studium der Kinder finanziell zu erleichtern und weitere Begaubungsreserven von der Landbevölkerung für das Hochschulstudium zu mobilisieren und diesen ein solches Studium zu ermöglichen. Wir wissen ja: Wenn eine Familie Söhne und Töchter hat und die finanziellen Mittel begrenzt sind, dann zieht man es im allgemeinen vor, den Sohn studieren zu lassen, die Tochter aber kann aus Mangel an Mitteln nicht studieren. Wenn aber nun ein Platz im Studentinnenheim die Sache erleichtert, dann könnte es sein,

daß wir in Hinkunft doch auch von den Landfamilien mehr Studentinnen bekommen werden.

Wie ich hörte, beabsichtigte das Bundesministerium für Unterricht, eine Enquete über zeitgemäße Bauweise von Schulen abzuhalten. Es gibt hiefür sehr interessante Beispiele im Ausland, die auf Forschungsergebnissen basieren und die sich hauptsächlich auf den programmierten Unterricht, der ja jetzt sehr stark zur Diskussion steht, beziehen. Es handelt sich hier um die modernen Unterrichtsmethoden. Es ist ein weites Feld der Erkenntnisse. Interessante Studien darüber sind bereits vorhanden, und wegen des Lehrermangels in vielen Ländern Europas und auch in anderen Kontinenten sind diese modernen Unterrichtsmethoden notwendig. Auch die Bauweise ist dabei zu überlegen.

Wir hören nun, daß derzeit ein Heimplatz für einen Studenten rund 100.000 S Baukosten erfordert. Vielleicht wäre es notwendig und zweckmäßig, durch moderne Planung und durch die Verwertung von Beispielen aus dem Ausland die Baukosten zu senken und die Bauzeit zu verkürzen. Ich glaube, es ergäbe sich in dieser Hinsicht ein interessantes Kapitel zum Studium für die technischen Hochschulen, für die Spezialisten, Architekten und Baufachleute. Dadurch könnte den Studenten schneller und billiger als bisher geholfen werden.

Ich glaube, wir sollten uns vor dem allgemeinen Vorurteil hüten, das besagt, es sei nicht so notwendig, für Studentinnen etwas zu tun, denn sie werden ja ohnehin bald heiraten und dann nicht im Beruf tätig sein. Die Akademikerinnen bedeuten aber, auch wenn sie heiraten sollten und dann vielleicht eine Zeitlang nicht in dem erlernten Beruf arbeiten, für die Familie und für die Gesellschaft wertvolle Stützen und können in dieser Hinsicht ausgezeichnete Dienste leisten. Und wer weiß, ob sie nicht in späteren Jahren, wenn die Kinder erwachsen sind, in Form von Teilzeitarbeit oder aber in dem erlernten und absolvierten Beruf wieder tätig sein werden.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich sagen: Mit dem Wunsche nach weiterer maßgeblicher Förderung von Studentinnenheimen durch das Bundesministerium für Unterricht, aber auch durch alle damit befaßten Organisationen, Institutionen und Gebietskörperschaften, und mit dem Wunsche nach Verständnis der gesamten Bevölkerung für die Problematik, die Bedeutung und die Notwendigkeit des Frauenstudiums nimmt meine Fraktion den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Förderung von Studentinnenheimen zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute zu einer Frage, die eine Einzelfrage der Bildungspolitik ist, im Anschluß an einen Bericht, der im Unterrichtsausschuß besprochen wurde, Stellung nehmen, so muß man daran denken, daß ein sehr bekannter Soziologe und Historiker, D. H. Cole, einmal gesagt hat: Spektakuläre Dinge drängen sich von selbst an die Oberfläche; man sieht sie, man hört sie, man weiß um sie. Aber nicht alles, was wichtig ist, ist spektakulär. Es an die Oberfläche zu ziehen, ist Pflicht, Recht und Selbstverständlichkeit für Historiker wie Politiker. Eine solche Pflicht und eine solche Selbstverständlichkeit erfüllen wir heute, wenn wir zu der Frage der Studentinnenheime Stellung nehmen.

Der Herr Minister hat in seiner Stellungnahme zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Anna Czerny, Lola Solar, betreffend Aufforderung an den Bundesminister für Unterricht: Bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes 1967 ist darauf zu achten, daß das Ausmaß der Förderung von Studentinnenheimen dem Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Hörer der österreichischen Hochschulen entspricht, mitgeteilt, daß er, der Herr Bundesminister für Unterricht, sich beeilt zu berichten, daß darauf Bedacht genommen werden wird, diesem Entschließungsantrag bei der Vergabe der Budgetmittel für den Bau von Studentenheimen zu entsprechen.

Meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Dr. Bayer, hat bereits darauf hingewiesen, daß sich diese Bedachtnahme dadurch wird beeinflussen lassen müssen, daß hier ein gewaltiger Nachholbedarf vorhanden ist, daß eben bis jetzt die Studentinnenheime nicht so bedacht wurden, wie sie hätten bedacht werden sollen; übrigens auch nicht die Studentenheime, aber darüber haben wir ja heute nicht zu sprechen.

Nun die Frage: Wie drückt sich die Bedachtnahme in Ziffern aus? Ich habe eine Zusammenstellung der Subventionen für die Studentinnenheime vom Unterrichtsministerium erhalten und entnehme dieser Zusammenstellung, daß insgesamt 7,7 Millionen Schilling — das hat Frau Abgeordnete Bayer schon gesagt — für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden; und zwar einerseits für Studentinnenheimplätze und andererseits für Studentinnenheime, was ja zwei verschiedene Dinge sind, die aber beide im großen und ganzen für uns wichtig sind.

Für Studentinnenheimplätze wurden fast 2 Millionen — 1,950.000 S —, für Studentinnenheime 5,750.000 S, zusammen also 7,7 Millionen Schilling, zur Verfügung gestellt.

Nun wollen wir uns aber überlegen, wie die Situation der Studenten und Studentinnen heute aussieht. Hier noch einmal die Wiederholung meiner Bemerkung, daß das Problem der Studentinnenheime die Studentensituation und damit die Bildungssituation unseres Landes aus dieser Perspektive wieder einmal beleuchtet.

Sehr viele Studenten — die Prozentsätze wurden genannt — sind in Städten und Dörfern außerhalb der Hochschulstädte wohnhaft. Für sie bedeutet das Studium einen ungeheuren Aufwand an Geld, einen Aufwand, der nicht nur die jungen Menschen, sondern auch ihre Familien sehr stark in Mitleidenschaft zieht. Nun hören wir, daß viel, viel mehr Studenten gebraucht werden, als wir jetzt haben.

Ich entnehme die Zahlen der letzten Anfragebeantwortung des Herrn Unterrichtsministers vom 12. April 1968 auf eine Anfrage von Frau Dr. Johanna Bayer. Der Herr Unterrichtsminister beruft sich auf den 1. Band der „Bildungsplanung in Österreich“. Auf Grund einer Schätzung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung wird dort der Erweiterungsbedarf an Hochschulabsolventen für die Zeitspanne 1961 bis 1979 wie folgt präzisiert: Hochschulabsolventen mit Matura: 52.000, Kunstakademiker ohne Matura: 1500, das ergibt 53.500. Wenn wir uns andererseits die Tabelle anschauen, die der Anfragebeantwortung angefügt ist und die den Prozentsatz der Erstsemestrigen der Jahre 1960/61 und 1967/68 einander gegenüberstellt, sehen wir bei geradezu vitalen Fächern einen Rückgang, der natürlich zum Teil mit der Verschiedenheit der Geburtsjahrgänge zusammenhängt. Aber das ändert nichts daran, daß in manchen Fächern ein ziemlicher Rückgang zu bemerken ist.

Wo sollen diese Studenten herkommen, wenn so viele mehr gebraucht werden? — Aus den Reservoirs, wo sie zu finden sind.

Da ist als erstes Reservoir das Land zu nennen, die Kinder aus Familien, die auf dem Lande wohnen, Mädchen und Burschen, die bis jetzt viel zuwenig Möglichkeit hatten zu studieren und deren Familien ermutigt werden müssen, ihre Söhne und in diesem Zusammenhang besonders ihre Töchter studieren zu lassen. Nun weiß man, welcher unerhörten Aufwand gerade für die kleinen und mittleren Bauern ein Studium bedeutet. Hier kann man, wenn man Privatmiete und all das einrechnet, eine Steigerung der Zahl nicht erhoffen, wenn

Dr. Stella Klein-Löw

nicht ganz entschieden mehr Plätze gerade für Studentinnen — natürlich auch für Studenten — aus der Landbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Das ist das eine Reservoir.

Das zweite Reservoir bilden die Kinder aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und kleinen Beamten. Wir wissen genau — das muß man nicht wiederholen, das ist hier sehr oft gesagt worden —, daß auf diesem Gebiet noch ungeheure Reserven schlummern. Das sind wiederum Familien, die sich ein Studium des Kindes nur dann leisten können, wenn sie von den allerschwersten materiellen Opfern befreit werden. Hier geht es auch darum, Mut zu machen, den Familien und den jungen Menschen zu zeigen, daß man ohne unerträgliche Opfer studieren kann. Da werden Studentinnenheime ebenfalls eine große Rolle spielen.

Das dritte Reservoir bilden die Mädchen, deren große Schwierigkeiten bei Beschaffung von Untermieten, beim Finden von Wohnungen, die den materiellen Verhältnissen entsprechen, Frau Abgeordnete Bayer bereits angedeutet hat. Hier wird man besondere Schwierigkeiten haben, die Studierlust, die Studierfreude, aber auch die Studiermöglichkeit zu steigern, wenn man nicht wirklich alle möglichen Zuwendungen, in welcher Form auch immer, also vor allem durch Beistellung von Studentinnenheimplätzen, macht.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß sich Mütter und Väter sehr schwer entschließen, ihre Töchter, die immer im Kreis der Familie gelebt haben, in die Großstadt, in die Hochschulstadt zu schicken, ohne die Gewißheit zu haben, daß das Mädchen dort nicht allein eine Wohnung hat, sondern ein Heim mit einer Heimatmosphäre.

Ich will also wiederholen, daß bis jetzt viel zuwenig auf dem Gebiete der Studentinnenheime geschehen ist. Wir wissen, daß ein Viertel der studierenden Jugend Mädchen sind, aber 5217 Plätze für Studenten und 1103 für Studentinnen vorhanden sind; das ist ein knappes Sechstel. Hier ist Nachholbedarf gegeben, da muß man etwas machen. Wenn wir außerdem hören — wir wissen es aus eigenem —, wie viele Mädchen auf Plätze in Studentinnenheimen warten — ich glaube, es sind 2607 Studentinnen, die vorgemerkt sind und nicht berücksichtigt werden konnten, also mehr als doppelt so viele, als bereits Studentinnenheimplätze haben —, so sehen wir, daß dieser Nachholbedarf auf allen Gebieten echt und schwer ist.

Sehen wir uns aber diese Zuwendungen an. Ich möchte, abgesehen davon, welche dieser Zuwendungen für Studentinnenheime und welche für Studentinnenheimplätze ge-

geben werden, doch auf folgendes aufmerksam machen: 7,7 Millionen Schilling wurden im Jahre 1967 aufgewendet, aber von den 7,7 Millionen Schilling, das ist nicht viel, da stimmen wir mit allen überein, sind — hören Sie und staunen Sie! — 100.000 S für die WIHAST, für die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“ für diverse Investitionen in Studentinnenheimen gegeben worden. 7,7 Millionen Schilling — nach unserer aller Meinung zuwenig — wurden für alle Studentinnen hergegeben, aber von den 7,7 Millionen nur 100.000 S für die für Studentinnen bestimmten Wohlfahrtseinrichtungen der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs. Das müssen wir als unrichtig und als wirklich kleinlich empfinden.

Natürlich weiß ich, daß Studenten aus Familien der Arbeiter und Angestellten auch in anderen Studenten- und Studentinnenheimen wohnen. Aber das ist eine Institution, getragen von Menschen, die wirklich ihr Teil geleistet haben für den Wirtschaftsaufschwung dieses Landes — und für ihre Institution: 100.000 S!

Ich habe von Eltern von Studentinnen unzählige Briefe erhalten, in denen sie darauf hinweisen, wie schwer es möglich ist, sich von der Studienbeihilfe zu erhalten, wenn man eine Untermiete hat. Frau Kollegin Bayer sagte, sie sei immer schon für eine Erhöhung der Studienbeihilfe für auswärts wohnende Studenten gewesen. Die Studienbeihilfe, so wie sie heute ist, hat überhaupt den tatsächlichen realen Wert dadurch verloren, daß Preise und Mieten in die Höhe gegangen sind. Auch hier ist ein Nachholbedarf zu bemerken. Ich erinnere daran, daß gerade meine Fraktion versucht hat, hier Abhilfe zu schaffen — leider ohne Erfolg. Wir haben die Unterstützung der Fraktion, der Kollegin Bayer angehört, dafür nicht bekommen. Sehen Sie: Gerade für Berufe, in denen schlimmster Mangel herrscht, wie zum Beispiel für den Beruf der Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen, zeigen Frauen großes Interesse. Das alles schließt sich zu einem Kreis: die drei Reservoire Land, Frauen, Kinder aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen — aus kleinen Kreisen, möchte ich sagen — auf der einen Seite, auf der anderen Seite sehen wir den großen Bildungsnachholbedarf, den großen Bedarf an mehr Akademikern. Auf der einen Seite zuwenig Mädchen, die studieren, auf der anderen Seite viel zuwenig Förderung für Studentinnenheime.

Wir alle, die wir die Verantwortung tragen, sagen: Mehr Kinder sollen an die AHS, sollen an die Hochschulen gehen. Woher? Aus den Kreisen, die wir erwähnt haben.

Dr. Stella Klein-Löw

Da muß man, wenn man Bildungspolitik betreibt, den Ruf der Zeit hören. Herr Minister! Meine Damen und Herren! Man muß darauf Bedacht nehmen, daß es der Sinn der Subvention, der Sinn der Unterstützung der Studierenden sein muß, zu Hilfe zu kommen, damit Versäumnisse aufgeholt werden, damit Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal besorgt fragen: Wird dem Rechnung getragen, wenn man von 7,7 Millionen Schilling 100.000 S der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten gibt? Man muß auch den Kreisen der Arbeiter und Angestellten helfen, von denen noch immer zuwenig Kinder, Töchter und Söhne, studieren.

Daher möchte ich mit dem Satz schließen: Der Ruf der Zeit darf nach keiner Seite überhört werden, nicht nach der Seite der Gleichberechtigung der Geschlechter, nicht nach der Seite der Gleichberechtigung hinsichtlich der Studien und der gleichen Ermöglichung von Studien für Land und Stadt, aber auch nicht nach der Seite, daß gerade dort, wo so viele Talente schlummern und wo so viele Menschen bis jetzt nicht den Mut gehabt haben, ihre Kinder studieren zu lassen, die Überzeugung groß werden muß, daß jede Förderung gegeben wird.

Selbstverständlich werden wir immer wieder sagen: Jeder Schritt auf dem Weg dazu, unsere Bildungsreserven auszuschöpfen, jeder Schritt auf dem Weg, das nachzuholen, was verabsäumt wurde, wird bei uns immer Unterstützung finden, denn wir wissen, wie wichtig die Bildung, die höhere Bildung, die Hochschulbildung für den Menschen, der sie genießt, aber auch für die Gemeinschaft, in der er lebt, ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.—Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Entschließung des Nationalrates vom 29. November 1966, betreffend Errichtung von Lehrkanzeln an den Hochschulen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Fragen des Verkehrs und Transportes (768 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Errichtung von Lehrkanzeln an den Hochschulen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Fragen des Verkehrs und Transportes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kulhanek. Ich bitte.

Berichterstatter Kulhanek: Hohes Haus! Der Bundesminister für Unterricht hat im vorgenannten Bericht, der am 14. Juli 1967 im Nationalrat eingebracht wurde, mitgeteilt, daß eine Berücksichtigung verkehrswissenschaftlicher Probleme im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien gesichert ist. Anträge auf Schaffung von Lehrkanzeln für Fragen des Verkehrs und des Transportes liegen derzeit nicht vor. Die Antragstellung zur Errichtung neuer Lehrkanzeln kommt gemäß § 26 HOG. den akademischen Behörden zu.

Der Unterrichtsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, diesen Bericht des Bundesministers für Unterricht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 25. Jänner 1967 betreffend die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (776 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Punkt 5 der Tagesordnung: Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Nimmervoll.

Berichterstatter Nimmervoll: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in Entsprechung der diesbezüglichen Entschließung des Nationalrates einen Bericht über die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbau-

7908

Nationalrat XI. GP. — 99. Sitzung — 18. April 1968

Nimmervoll

gesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, am 2. Mai 1967 im Nationalrat eingebracht. Da neue Kreditbewilligungen auf Grund des neuen Wohnbauförderungsgesetzes aus diesen beiden Fonds nicht mehr erfolgen können, besteht keine Notwendigkeit einer Wiederverlautbarung der beiden Fondsgesetze.

Der Bautenausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel und Moser sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina das Wort ergriffen, wurde einstimmig beschlossen, das Hohe Haus wolle vom Bericht Kenntnis nehmen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle von dem Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 25. Jänner 1967, betreffend die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, von dem gegenständlichen Bericht der Bundesregierung Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1966 (777 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Punkt 6 der Tagesordnung: Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1966.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Leisser.

Berichterstatter **Leisser**: Hohes Haus! Der Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1966 weist einen Gebarungsüberschuß von 596,320.348,01 S aus, der sich im wesentlichen aus den Wohnbauförderungsbeiträgen ergibt und für die Bewilligung von Fondshilfeansuchen verwendet wurde.

Das Reinvermögen betrug zum 31. Dezember 1966 7.325,552.313,16 S, die Bilanzsumme 8.379,070.797,74 S.

Der Bautenausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 15. Feber dieses Jahres in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Weikhart und Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina. Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik, betreffend Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1966 samt Beilagen, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß eine Debatte verlangt wird, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen wieder ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht samt Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den ergänzenden Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967 betreffend Einbeziehung der Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung (778 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Punkt 7 der Tagesordnung: Einbeziehung der Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steiner.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina hat unter Bezugnahme auf die diesbezügliche Entschließung des Nationalrates einen ergänzenden Bericht, betreffend Einbeziehung der Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung, am 3. November 1967 im Nationalrat eingebracht. In diesem Bericht wird unter anderem dargelegt, daß auf der Südrampe des Tauernpasses zwischen Kilometer 21,00 und Kilometer 23,00 alle drei in diesem Abschnitt befindlichen Lawinstücke in Verbauung begriffen sind. Die Verbauungsarbeiten bei der sogenannten Scheidberg-Lahn bewirken

Steiner

jedoch nur eine Einengung des Gefährdungsbereiches. Die Bundesstraßenverwaltung beabsichtigt daher, an dieser Stelle eine Lawinenschutzgalerie herzustellen.

Der Bautenausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wielandner und Moser sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina das Wort ergriffen, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den ergänzenden Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967, betreffend Einbeziehung der Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinerverbauung, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, in aller Kürze einige Anmerkungen zu diesem Punkt zu machen. In dem zur Diskussion stehenden Bericht heißt es bezüglich der Scheidberg Lahn: „Arbeiten beim Lawinenschutzdach ‚Scheidberg Lahn‘ — km 22,760 sind 1967 nicht vorgesehen.“

Im Ausschußbericht heißt es: „Die Bauungsarbeiten bei der sogenannten Scheidberg Lahn ... bewirken jedoch nur eine Einengung des Gefährdungsbereiches. Die Bundesstraßenverwaltung beabsichtigt daher, an dieser Stelle eine Lawinenschutzgalerie herzustellen.“

Es ist jedoch verabsäumt worden — auch der Herr Berichterstatter hat dazu keine Erklärung abgegeben; das war der Hauptgrund, warum ich mich gemeldet habe —, irgendeine zeitliche Begrenzung dafür festzulegen. Es heißt lediglich: „Die Bundesstraßenverwaltung beabsichtigt daher, eine Lawinenschutzgalerie an dieser Stelle herzustellen.“

Nachdem nun der Ausbau des Tauernpasses erfreulicherweise und mit relativ hohen Kosten durchgeführt wird, wäre es bedauerlich, wenn der Ausbau der Scheidberg Lahn noch weiter hinausgezögert werden würde. Ich schätze die Gesamtkosten auf etwa 200 Millionen,

während die Scheidberg Lahn Kosten von etwa 7 bis 8 Millionen verursachen würde. Ich darf daran erinnern, daß es sich hier um eine besonders gefährliche Stelle handelt, bei der wir leider schon Todesopfer beklagen mußten. In einem der vergangenen Winter wurden an dieser Stelle bei der Scheidberg Lahn zwei leere Autobusse verschüttet. Es war nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß diese Autobusse zum Zeitpunkt des Lawinenabganges leer waren. Wenn durch eine unglückselige Verkettung Personen in diesen Autobussen gewesen wären, wären die Folgen nicht abzusehen gewesen. Die Sicherheit des Tauernpasses ist daher erst dann tatsächlich gegeben, wenn es gelingt, den Schutz vor der Scheidberg Lahn zu gewährleisten.

Ich würde daher den Herrn Minister bitten — nachdem der Herr Berichterstatter die Frage offengelassen hat und sie offenbar nicht terminiert worden ist —, eine verbindliche Erklärung dahin gehend abzugeben, daß die Errichtung eines Lawinenschutzbaues, also einer Galerie, vor der Scheidberg Lahn noch heuer in Angriff genommen wird, wobei mir seitens des Landes erklärt worden ist, daß sämtliche Möglichkeiten dazu geschaffen worden sind. Wir könnten also noch heuer im Herbst mit dem Ausbau der Lawinenschutzgalerie Scheidberg Lahn beginnen. Es wäre bedauerlich, wenn es nicht geschähe und etwa im nächsten Winter ein Opfer dort zu beklagen wäre. Von einem tatsächlich lawinensicheren Ausbau des Tauernpasses können wir erst dann sprechen, wenn auch diese gefährliche Stelle abgesichert worden ist.

Ich erlaube mir zum Schluß noch eine Frage an den Herrn Minister zu richten. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Ahornlahn und die Spengerreith Lahn schon im Bau sein müßten. Ich habe allerdings vor kurzem feststellen müssen, daß die Arbeiten noch nicht begonnen worden sind. Ich würde daher den Herrn Minister um Mitteilung der Gründe bitten, warum diese beiden Baustellen noch nicht errichtet werden konnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir stimmen ab. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen ergänzenden Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 21. Juni 1966, betreffend Projektierung und Finanzierung der Tauernschnellstraße (779 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Projektierung und Finanzierung der Tauernschnellstraße.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter **Steiner**. Ich bitte.

Berichterstatter **Steiner**: Hohes Haus! Der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina hat in Entsprechung der diesbezüglichen Entschließung des Nationalrates vom 21. Juni 1966 den Bericht über die Projektierung und Finanzierung der Tauernschnellstraße am 14. November 1967 im Nationalrat eingebracht. In diesem Bericht wird unter anderem dargelegt, daß die geplante Tauernschnellstraße, einschließlich des im Verkehr stehenden Westautobahnastes Salzburger Dreieck — Nideralm und des diesen fortsetzenden, gesetzlich schon vorgesehenen und teilweise auch bereits im Bau befindlichen Abschnittes Nideralm—Golling, mit einer Länge von 181 km von Salzburg über Hallein, Golling, Eben, Flachau, Tauerntunnel, Zederhaustal, Katschbergtunnel und von diesem über das Lieser- und Drautal über Gmünd, Spittal nach Villach führen und im Knoten Villach/Ost an die Südautobahn anschließen wird.

Der Bautenausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Frühbauer, Wielandner und Weikhart sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina das Wort ergriffen, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 21. Juni 1966, betreffend Projektierung und Finanzierung der Tauernschnellstraße, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, erlaube ich mir zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Wielandner**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An und für sich ist es erfreulich, daß nach diesem langen Zeitraum — immerhin wurde der Bericht am 21. Juni 1966 gefordert — dieser Bericht über die Tauernschnellstraße eingelangt ist und daß wir heute über diesen Bericht debattieren können.

Wir Sozialisten haben bereits im Ausschuß erklärt, daß wir diesem Bericht die Zustimmung geben werden. Trotzdem sei mir heute gestattet, auf einige Dinge zu verweisen, welche im Bericht selbst noch nicht geklärt worden sind.

Vor allen Dingen ist es eine Frage von wesentlicher Bedeutung, die unbedingt einer Klärung bedarf, ob nämlich die Autobahn als „Halbautobahn“ gebaut werden soll oder ob sie als „Vollautobahn“ ausgebaut werden wird.

Bei einer „Halbautobahn“ werden sich laut Seite 4 des Berichtes etwa 70 Prozent der Kosten für eine „Vollautobahn“ ergeben. Deshalb stehen wir Sozialisten auf dem Standpunkt, daß man eine „Vollautobahn“ bauen sollte, wie dies in anderen Fällen geschieht.

Es ergibt sich im Zusammenhang mit dem Finanzierungsplan unmittelbar darauf die nächste Frage, die ebenfalls wieder lautet: „Halbautobahn“ oder „Vollautobahn“? Die Gesamtbaukosten sind mit 9 Milliarden Schilling veranschlagt. Wenn also nur 70 Prozent davon verwendet werden sollten, müßte man praktisch mit 6,3 Milliarden Schilling das Auslangen finden. Es ist nun erforderlich, zu klären, wie hoch die Kosten endgültig sein werden beziehungsweise nach welcher Richtung hin man sich bewegen wird.

Auf einige andere Dinge im Finanzierungsplan selbst darf ich noch verweisen: Die Strecke von Golling nach Werfen ist je Kilometer mit 60 Millionen, die Strecke Werfen—Eben mit 52,6 Millionen je Kilometer, die Strecke Eben bis Rennweg bei der Notwendigkeit von 10 km Tunnelbau mit 55 Millionen je Kilometer, die von Rennweg nach Spittal mit 59,4 Millionen und jene von Spittal nach Villach mit 70 Millionen veranschlagt. Der leichteste Teil, also die Strecke von Spittal nach Villach, ist mit dem höchsten Betrag angeführt. Ich bitte um Aufklärung darüber, wie man zu diesen Zahlen kommt. Es ist im Bericht zwar angeführt, daß die genauen Kosten erst nach einer Detailplanung ermittelt werden können, aber trotzdem erscheinen mir die angeschnittenen Fragen, wie „Vollautobahn“ und so weiter, von wesentlicher Bedeutung.

Die nächste Frage, die sich unmittelbar beim Lesen des Berichtes ergibt, ist: Von wo

Wielandner

bis wohin wird tatsächlich die Mautstrecke gebaut werden?

Es sind drei Varianten angeführt. Die erste Variante ist Golling — ich weiß nicht, worauf sich das Wort „Salzburg“ in Klammern bezieht, ob es sich auf die Stadt Salzburg bezieht oder ob Golling als im Lande Salzburg befindlich hier angeführt wurde — bis Villach. Die zweite Variante geht von Werfen bis Spittal, die dritte von Eben bis Rennweg. Diese Fragen sind im Bericht noch ungeklärt.

Differenzen ergeben sich ebenso bei der Nachmessung der sogenannten Streckenlängen. Die Streckenlänge ist im Bericht von Golling bis Werfen mit 15 km angeführt, in Wirklichkeit sind es 14 km; auf der Strecke Werfen bis Eben stimmen die Längen überein; auf der Strecke Eben—Rennweg ist die Streckenlänge mit 53 km angeführt — in Wirklichkeit sind es 52; auf der Strecke Spittal bis Villach ist sie mit 36 km angeführt — in Wirklichkeit sind es 34 km. Das ergibt eine Differenz von insgesamt 4 km. Bei den angegebenen Baukosten je Kilometer ergibt sich für 4 km also ein Betrag von 250 Millionen Schilling, der immerhin eine Rolle spielt, wenn man über die Finanzierung dieser Straßen spricht.

Bei der Detailplanung für den Bau des Tauerntunnels ist der 1. März 1968 als voraussichtlicher Ausschreibungstermin genannt. Ich gestatte mir heute die Anfrage, ob diese Ausschreibung bereits erfolgt ist. Rückfragen bei größeren Baufirmen haben ergeben, daß sie von dieser Ausschreibung noch nichts gehört haben. Für Angebots- und Zuschlagsfrist sowie für vorbereitende Maßnahmen sieht man eine Frist von acht Monaten vor. Nach Angabe von Fachleuten ist diese Frist viel zu lang, und man muß sich fast fragen, ob man hier nicht wieder einzelnen Firmen Gelegenheit geben möchte, sich untereinander abzusprechen, um ihr Arbeitskräftepotential oder ihre Beschäftigungslage miteinzubeziehen.

Weiters taucht im Zusammenhang mit dem Tunnelbau die sehr wichtige Frage auf: Wer finanziert die Tunnelstrecke nun schließlich und endlich? Sie liegt im Bereich der wahrscheinlich in Aussicht genommenen Gesellschaftsstrecke. Finanziert hier der Bund, wird vorfinanziert, oder macht das bereits die Gesellschaft? Wie weit sind die Vorarbeiten für die Gründung der Tauernautobahngesellschaft, der Finanzierungsgesellschaft fortgeschritten?

Mir ist von Herrn Freyborn aus Salzburg, dem Vorsitzenden der Tauernschnellstraßenstudiengesellschaft, bekannt, daß er Zusagen von Londoner, von deutschen Banken und auch von der Banca di Roma hat, daß sie bereit wären, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu gewähren, das heißt, die Gesellschaft entsprechend zu unterstützen.

Bezeichnend ist auch — ich möchte hier nicht politisch werden —, daß man im ÖVP-Landesorgan am 20. März 1967 geschrieben hat: Baubeginn 1968 — nichts steht mehr im Weg. — Das war in der Zeit, als der Herr Bundeskanzler zu den sozialistischen Bemerkungen zum Wirtschaftsrückgang erklärte, daß das Schwarzmalerei wäre.

Am 22. November 1967 lautete die Prognose in der gleichen Zeitung wieder etwas anders: Die Tauernschnellstraße sei zwar notwendig, aber woher werde das Geld genommen werden können? Auch der vorliegende Bericht ist in seinem ersten Teil sehr positiv gehalten und im zweiten Teil absolut negativ.

Nach diesen gestellten Fragen glaube ich wirklich aufgezeigt zu haben, daß verschiedene Ergänzungen erforderlich und notwendig sind. Besonders verweisen möchte ich auf die Dringlichkeit der Gründung der Finanzierungsgesellschaft, damit auch die weiteren Arbeiten entsprechend forciert werden können.

Zusammenfassend möchte ich also sagen: Wenn wir daran denken, daß es notwendig ist, die Bauwirtschaft in Österreich entsprechend weiter anzukurbeln, dann wäre es sehr zweckmäßig, wenn so bald wie möglich mit den Ausschreibungen begonnen werden könnte; insbesondere zur Ankurbelung der Bauwirtschaft wäre dies notwendig. Wenn man mit den Direktionen großer Baufirmen redet, kann man feststellen, daß dort ein dringender Bedarf für derartige Arbeitsplätze gegeben ist.

In weiterer Folge: Die Dringlichkeit wird dadurch unterstrichen, daß etwa 150 Millionen Menschen von Nord nach Süd über diese Straße fahren werden und etwa 50 Millionen Menschen von Süd nach Nord — wenn wir an die Großräumigkeit dieser Gebiete denken.

Drittens ist eine Forcierung des Baues auch deshalb notwendig, weil die Salzachtal-Bundesstraße äußerst überlastet ist. Wir sehen bei den derzeitigen Straßenbauarbeiten im Bereiche von Sulzau in der Osterzeit und in der Vorosterzeit kilometerlange Schlangen, obwohl dort verhältnismäßig kurz geschaltete Ampeln vorhanden sind.

Ich darf noch einmal die Zahlen erwähnen: Verkehrsfrequenz beispielsweise auf der Niederalp-Brücke 6439 Kraftfahrzeuge, auf den Strengbergen zur gleichen Zeit 4783 und auf dem Brenner 2717. Wir sehen also, daß hier echte Notwendigkeiten bestehen, dieses Bauvorhaben im Salzachtal zu forcieren. Die Klärung der offenen Vorfragen ist ganz besonders notwendig.

Nun gestatten Sie, daß ich auf eine andere Frage übergehe, die ebenfalls unmittelbar mit dem Bau der Autobahn beziehungsweise der Tauernschnellstraße zusammenhängt. Ich

Wielandner

komme noch einmal zurück auf den sogenannten Bahnschranken in Vigaun. Ich habe am 31. März 1965 an Sie, Herr Bundesminister — damals waren Sie Staatssekretär —, eine Anfrage gerichtet. Die Zusatzfrage hat gelautet: „Herr Staatssekretär! Ist nicht vorgesehen, die Salzachtal-Bundesstraße auf die Ostseite der Westbahnstrecke zu verlegen? Man könnte die Überführung verwenden, die in Hallein errichtet wurde, und könnte damit weitgehend die Stauungen, die ... vorderhand in diesem Bereich immer wieder auftreten werden, beseitigen.“

Ich habe damals als Antwort erhalten: „Mit Rücksicht darauf, daß beabsichtigt ist, mit dem Bau der Autobahn in diesem Raum zu beginnen, ist es nicht zu verantworten, daß gleichzeitig parallel dazu die Bundesstraße entsprechend und kostspielig ausgebaut wird. Bei der budgetären Lage, die sich sowohl für den Autobahnbau als auch für den Bundesstraßenbau ergibt, ist das nicht möglich.“

Im Frühsommer des vergangenen Jahres sind in diesem Bereich Ausholungen durchgeführt worden, und ich habe mir gedacht: Das ist sehr zu begrüßen, man hat dort eine bessere Sicht, man kann den Bahnschranken besser und früher sehen. Aber siehe da: In weiterer Folge sind auf der alten Trasse der Salzachtal-Bundesstraße Millionen-Bauarbeiten durchgeführt worden, und man hat überhaupt nicht Rücksicht darauf genommen, dieses Straßenstück etwa auf die Ostseite der Westbahnstrecke zu verlegen. Man hätte dadurch den Schranken ausschalten können. Auch wenn derzeit die Salzachtalautobahn gebaut wird, wäre es doch zweckmäßiger gewesen, diese Mittel sinnvoll einzusetzen und sie so zu verwenden, daß dieser Bahnschranken tatsächlich ausgeschaltet worden wäre. Ich muß sagen, es mutet fast wie ein Schildbürgerstreich an, was man hier vollzogen hat.

Im Zusammenhang mit der Tauernschnellstraße ergibt sich noch einmal die Frage der Hochkönigstraße. Ich werde in diesem Hause darauf immer wieder zurückkommen. Ich habe am 21. November 1967 im Bautenausschuß einen Antrag eingebracht, daß man die Frage Hochkönigstraße prüfen möge. Der Entschließungsantrag ist damals abgelehnt worden. Ich darf mir heute wiederum die Frage erlauben, ob man nicht doch bereit wäre, in diesem Hause zu beschließen, daß diese Frage geprüft wird. Schließlich und endlich wäre es doch eine bestechende Angelegenheit, wenn wir von der Salzachtalautobahn über innerösterreichisches Gebiet die Inntalautobahn erreichen könnten und dadurch einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung unserer Fremdenverkehrsverhältnisse in den Ländern Tirol und Salzburg erreichen könnten. Ich

verweise hier auf die wichtigen Räume: Gasteiner Tal, Saalbach, Hinterglemm, Kitzbühel und so weiter, die dadurch wesentlich besser miteinander verbunden wären.

Ich habe bereits angeführt, daß wir den Bericht zur Tauernschnellstraße zur Kenntnis nehmen werden. Ich habe mir lediglich erlaubt, diese Hinweise zu geben, damit Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen, wie sehr uns diese Frage der Lösung der Tauernschnellstraße beschäftigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Luptowits das Wort.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf nur einige kärntnerische Gesichtspunkte zu diesem Problem noch einmal aufzeigen. Sie wissen ja, daß wir durch die Schließung der LAKOG in Kärnten vor der Notwendigkeit stehen, die Menschen, die dort freigestellt wurden, zu beschäftigen. Dieses Problem wurde in diesem Hause eingehend diskutiert. Wir Kärntner sind der Meinung, daß es aus arbeitsmarktpolitischen Gründen dringend notwendig wäre, endlich mit den Vorarbeiten zu beginnen, damit wir vor allem bei den Tunnelbauten die freigewordenen Kräfte der LAKOG beschäftigen können.

Zweitens glaube ich hier sagen zu müssen, daß es vordringlich ist, daß die Gesellschaft endlich gegründet wird. Dazu ist es natürlich notwendig, daß die Bundesregierung einen entsprechenden Beschluß faßt. Ich bitte den Herrn Bautenminister, uns auch hier zu unterstützen, damit wir endlich einmal die Voraussetzungen dafür schaffen, daß diese Gesellschaft arbeiten kann.

Die Kapitalaufbringung wurde hier bereits zur Sprache gebracht, sie ist also möglich. Wer weiß, wie schwierig es die „Autobahnbauer“ heute haben, wenn sie auf das Budget angewiesen sind, daß es also nicht möglich ist, die optimale Kapazität zu erreichen, der weiß auch, daß es günstig wäre, wenn das Geld, das hier auf dem Kreditwege beschafft werden kann, zur Verfügung gestellt würde, damit auf diese Art und Weise die einzelnen Bauabschnitte zeitlich so aufgeteilt werden können, daß eine entsprechend optimale Ausnützung möglich ist.

Der dritte Gesichtspunkt, den ich zur Sprache bringen möchte, ist der meines Bezirkes. Ich als Abgeordneter des Bezirkes Spittal und die gesamte Bevölkerung des Bezirkes — ich möchte betonen, daß dieser Bezirk größer ist als das Land Vorarlberg — haben ein besonderes Interesse an dieser Tauernschnellstraße, und zwar nicht nur aus

Luptowits

arbeitsmarktpolitischen, sondern auch aus verkehrspolitischen Gründen. Ich will aber diese Gesichtspunkte heute nicht zur Sprache bringen, weil sie zum Großteil schon allen bekannt sind.

Herr Minister! Es gibt aber noch ein anderes brennendes Problem. Ich habe einmal in einer Fragestunde wegen der Umfahrung Spittals angefragt. Sie wissen ja, daß die Durchfahrt in Spittal wirklich einem Nadelöhr gleicht und sie eine Katastrophe ist. Wir fürchten uns schon wieder vor dem kommenden Sommer, weil da die Katastrophe noch größer werden wird, weil durch die Umfahrungen Villach—Spittal der Verkehr viel schneller wird und sich um Rothenthurn und Molzbühl alles drängen wird; und schließlich kommt dieser Schlauch, das Nadelöhr Spittal.

Ich hätte daher noch einmal die Frage an Sie zu richten, weil Sie mir damals gesagt haben, Sie werden dafür Sorge tragen, daß dieses Projekt vorgezogen wird, ob die entsprechenden Hinweise beziehungsweise Aufträge erteilt wurden, daß dieses Bauvorhaben „Umfahrung Spittal“ erstrangig behandelt wird. Ich glaube, die gesamte Bevölkerung von Spittal und des Bezirkes würde dieses Vorhaben sehr, sehr begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die beiden Vorredner schon sehr viel gesagt haben, kann ich meine Ausführungen sehr kurz fassen. Ich habe wegen des Mikrophons, das dem Herrn Minister hingestellt worden ist, die Hoffnung geschöpft, daß er bei diesem Tagesordnungspunkt die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen beantworten und sich nicht in Schweigen hüllen wird, wie er es bei den aufgeworfenen Fragen des vorigen Tagesordnungspunktes getan hat. Ich darf auch hier eine Frage an den Minister vorbringen, die zum Teil auch mit der Frage des Kollegen Wielandner in Verbindung steht.

Es ist im Bericht festgestellt worden, daß die Aufwendungen für eine Halbautobahn — was durchaus einzusehen ist — mit etwa 70 Prozent der Kosten für eine Vollautobahn angenommen werden.

Nun ergibt sich die Frage: Bedeutet das — so nahm ich es bisher an —, daß die Kosten des Baues der zweiten Halbautobahn wesentlich geringer sind, also etwa bei 30 Prozent liegen, oder heißt es, daß durch diese Bauweise wesentlich höhere Kosten entstehen werden? Ich würde daher den Herrn Minister bitten, diese Frage, die schließlich für das Parlament,

das für die finanzielle Deckung Sorge tragen muß, wichtig ist, zu beantworten.

Was ich aber in erster Linie erwähnen möchte, Herr Minister, ist die Frage des Timings, der Terminplanung. Es steht im Bericht, daß die Ausschreibung der Tunnelröhre am 1. März 1968 möglich ist und für Anbot und Zuschlag acht Monate vorgesehen sind. Nun ist der 1. März verstrichen; der Bericht ist vom Ausschuß zur Kenntnis genommen worden, sodaß ich annehmen muß, daß die Ausschreibung erfolgt ist. Ich darf Sie, Herr Minister, daher bitten, mitzuteilen, in welcher Form diese Ausschreibung erfolgt ist, da namhafte Firmen, die für den Bau in Betracht gekommen wären, von dieser Ausschreibung nichts erfahren haben. Die Ausschreibung muß aber erfolgt sein, weil der Herr Berichterstatter heute mitgeteilt hat, daß der Bericht in dieser Form zur Kenntnis genommen worden ist. Daher ist die Ausschreibung bereits am 1. März erfolgt.

Ich darf Sie weiters fragen, Herr Minister, ob tatsächlich ein Zeitraum von acht Monaten für Anbot- und Zuschlagsfrist notwendig ist, da nach Auskunft der in Betracht kommenden Baufirmen eine kürzere Zeit in Aussicht genommen werden könnte, zumal sie sich mit der Problematik bereits weitgehend befaßt haben. Ich frage deswegen, weil wir ein ganzes Baujahr verlieren, wenn wir nach dem vom Ministerium vorgesehenen Terminplan vorgehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang, nachdem der Ausschuß es zur Kenntnis genommen hat und wir es zur Kenntnis nehmen sollen, auch fragen: Ist die Gewähr gegeben, daß die Ausschreibung der Bauarbeiten für den Katschbergtunnel am 1. Juli 1968 mit Sicherheit erfolgen wird? Denn die Zeitfrage ist eine der wesentlichsten Fragen. Wir müssen schauen, daß wir die Ausschreibung der Tunnelbauten so rechtzeitig durchführen und Anboterstellungen so rechtzeitig behandeln können, daß die Arbeit noch vor Winteranbruch beginnen kann.

Ich darf Sie, Herr Minister, daher fragen: Wie weit sind die Verhandlungen, die zur Gründung der Aktiengesellschaft führen werden, gediehen? Ist die Sicherheit gegeben, daß diese Aktiengesellschaft so rasch als möglich gegründet werden kann?

Weiters: Wann ist damit zu rechnen, daß das sogenannte Garantiesetz dem Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wird? Denn das ist ja so wie die Gründung der Aktiengesellschaft eine der wesentlichsten Voraussetzungen dafür, daß mit der Arbeit noch vor Winteranbruch begonnen werden kann. Das ist eine der Voraussetzungen, unter denen wir hier im Hohen Hause diskutiert haben.

Zeillinger

Ich darf also den Herrn Minister bitten, diese Unklarheiten, auf die schon meine beiden Vorredner hingewiesen haben und die sich aus dem Bericht des Ministeriums und des Berichterstatters ergeben, zu klären. Ich würde allerdings andernfalls, sofern nicht ausgeschrieben worden ist, den Herrn Berichterstatte bitten, seinen Bericht zu korrigieren, weil wir nicht nachträglich etwas zur Kenntnis nehmen können, was tatsächlich bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht erfolgt ist. Wenn der Herr Minister jetzt eine negative Antwort gibt, was durchaus im Bereich des Möglichen liegt, muß daher eine andere Formulierung des Ausschlußberichtes erfolgen.

Ich darf, Herr Bundesminister, noch kurz auf etwas hinweisen, was mir — ich gebe aber zu, ich bin kein Baufachmann, ich bin Laie — aufgefallen ist, was mir unrichtig zu sein scheint: das sind die Kosten der einzelnen Baustrecken. Bei der Tunnelstrecke wird nach meinen Berechnungen mit 56 Millionen pro Kilometer gerechnet, beim schwierigen Stück im Liesertal kommt man auf 57 Millionen pro Kilometer, während das Stück im Drautal mit fast 70 Millionen pro Kilometer berechnet worden ist. Es ist für mich zumindest nicht einleuchtend, warum das Stück im Drautal teurer ist als die Tunnelstrecke. Des weiteren bitte ich noch um Aufklärung, ob es sich um die Kosten der Halbauto- bahn handelt.

Abschließend darf ich den Herrn Minister noch darauf hinweisen, daß für die Bundesländer Salzburg und Kärnten die rasche Inangriffnahme der Tauernschnellstraße auch eine Frage von eminenter wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung ist. Ich darf daher heute die letzte Gelegenheit ergreifen, Sie, Herr Minister, zu bitten, klarzustellen, ob die Sicherheit gegeben ist, daß die von Ihnen angekündigte Ausschreibung erfolgt ist und ob die Voraussetzungen für die Gründung der Aktiengesellschaft und für die Beschlußfassung über das Garantiesetz so rechtzeitig erfüllt wurden, daß wir noch vor dem Wintereinbruch mit dem Beginn der Arbeiten an den Tunnelbauten rechnen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Doktor Kotzina gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Hohes Haus! In Beantwortung der verschiedenen Anfragen im Hinblick auf die Tauernschnellstraße beziehungsweise Tauernautobahn möchte ich folgendes ausführen:

Im Zusammenhang mit der Planung wurden auch die Kosten errechnet. Im Detail sind nach dem derzeitigen Stand der Planungen folgende Baukosten zu erwarten: Für den Abschnitt Nieralm bis Golling eine Vollautobahn, die bereits im Bau ist, pro Kilometer 31,4 Millionen. Beim Teilabschnitt Golling bis zur Anschlußstelle Werfen werden die Kosten pro Kilometer Vollautobahn mit 73,3 Millionen und für die Halbauto- bahn mit 55,4 Millionen berechnet. Von der Anschlußstelle Werfen bis Eben werden die Kosten pro Kilometer Vollautobahn mit 46 Millionen Schilling, für die Halbauto- bahn mit 33,5 Millionen Schilling berechnet, für die Strecke Eben bis zum Nordportal des Tauern- tunnels mit 24,8 Millionen für die Vollautobahn und mit 19 Millionen Schilling für die Halbauto- bahn. Für den Tauerntunnel selbst gebe ich die Kosten im gesamten bekannt: 1360 Millionen Schilling; das sind 213 Millionen pro Kilometer. Für die Strecke Zederhaustal/Lungau betragen die Kosten pro Kilometer Vollautobahn 22,8 Millionen, für die Halbauto- bahn 17,3 Millionen, für die Liesertalstrecke pro Kilometer Vollautobahn 66,2 Millionen und für die Halbauto- bahn 50,4 Millionen und schließlich für die Strecke von der Anschlußstelle Spittal bis zum Knoten Villach pro Kilometer 58,8 Millionen, für die Halbauto- bahn 45,3 Millionen.

Ich gebe weiters außer diesen für die einzelnen Bauabschnitte berechneten Kilometerkosten noch die Längen bekannt: für die erste Teilstrecke, nämlich Golling—Werfen, 14,6 Kilometer, für die folgende Strecke Werfen—Eben 18,1 Kilometer, für die Strecke Eben bis zum Tauerntunnel 20,7 Kilometer, die Strecke Zedertal/Lungau vom Tunnel bis zum Katschbergertunnel insgesamt 18,76 Kilometer.

In dem Zusammenhang darf ich die Kosten für den Katschbergertunnel, die ich vorhin anzuführen vergessen habe, mit 206 Millionen Schilling pro Kilometer angeben. Die Gesamtkosten des Katschbergertunnels betragen 1106 Millionen bei zweiröhrigem Ausbau.

Für die Strecke von Rennweg bis nach Spittal sind 34 Kilometer zu berechnen, und für die letzte Teilstrecke, nämlich die Drautalstrecke, 35,4 Kilometer.

Mit diesen Aufstellungen sind sowohl die genauen Maße für die einzelnen Abschnitte und damit für die Gesamtlänge der Tauernautobahn wie auch die voraussichtlichen Kosten der einzelnen Teilabschnitte sowie für die beiden Tunnels nunmehr errechnet und liegen zur Kalkulation des gesamten Vorhabens auf dem Tisch.

Damit sind eine Reihe von Anfragen auch im Detail beantwortet.

Bundesminister Dr. Kotzina

Der Herr Abgeordnete Wielandner hat im besonderen die Frage aufgeworfen, von wo bis wohin die sogenannte Scheitelstrecke verlaufen soll, die als eine Gesellschaftsstrecke gedacht ist und die mit Hilfe einer Zusatzfinanzierung außerhalb der Bundesmineralölsteuer gebaut werden soll. Darüber ist noch keine Entscheidung gefallen. Die letzte Entscheidung würde ja hier im Hohen Hause fallen, aber es sind auch die Vorbesprechungen mit den beiden Bundesländern und insbesondere auch mit dem Finanzministerium noch zu keinem Abschluß gekommen.

Das ist auch eine Mitursache dafür, daß die Gesellschaft, da sie noch gar nicht existent ist, auch noch nicht in die Lage gekommen ist, die Bauvorhaben für die Bauabschnitte auszuschreiben, für die sie zuständig werden soll. Unter diese Bauvorhaben fallen im besonderen die beiden Tunnel, weil diese im Abschnitt der Scheitelstrecke auf jeden Fall in den Tätigkeitsbereich der Tauernautobahngesellschaft fallen sollen. Es bestehen hier noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Bundesländern und dem Bund, den beiden Ressorts, meinem Ressort und dem des Finanzministers, in welchem Ausmaß die künftige Betreuung durch die Tauernschnellstraßen- oder Tauernautobahngesellschaft erfolgen soll.

Damit hängt wieder die ganze Frage der sogenannten Vorfinanzierung zusammen. Es steht außer Zweifel, daß für die Finanzierung der Tauernschnellstraße, der Tauernautobahn, auch ausländische Kredite zur Verfügung gestellt würden. Die gesamte Finanzierung kann aber nur im Zusammenhang mit der gesamten Kreditoperation, die vom Bund vorzusehen ist, gesehen werden.

Das sind die wesentlichsten Hinweise, die erkennen lassen, warum es bisher noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen ist, um die Voraussetzungen für die Gründung der sogenannten Tauernschnellstraßen- oder Tauernautobahngesellschaft zu schaffen.

Die Kredite werden also wahrscheinlich aufgebracht werden können. Die Auskünfte, die der Herr Abgeordnete Wielandner vom Herrn Rechtsanwalt Freyborn bekommen hat, haben sicherlich ihre Unterlagen.

Es ist aber wesentlich und entscheidend, ob für diese aufzunehmenden Kredite eine Bundeshaftung vom Bund erfolgt, oder ob diese Bundeshaftung im Rahmen des Aufkommens der Mineralölsteuer eingegangen werden soll. Ich habe in meinem Bericht bereits darauf hingewiesen, daß es à la longue kaum denkbar sein wird, das Mineralölsteueraufkommen, das ja für den Bau der Bundesstraßen von Jahr zu Jahr gedacht ist und das die Grundlage

der Finanzierung des gesamten österreichischen Bundesstraßennetzes darstellt, mit solchen Haftungen, die, wie sie hier die Tauernschnellstraße oder Tauernautobahn notwendig haben würde, für die Zukunft zu belasten und zu blockieren. Ich bitte die Herren Abgeordneten aller Bundesländer — sie kommen ja aus allen Bundesländern —, zu bedenken, daß eine zu starke Verschuldung des Mineralölsteueraufkommens für die folgenden Jahre letztlich die Auswirkung haben wird, daß die notwendigen Gelder für den Bau der Bundesstraßen in den späteren Jahren blockiert sein würden.

Daher ist es notwendig, daß Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, daß für die Tauernschnellstraße oder Tauernautobahn in dem Rahmen, in dem sie eben im Wege einer Vorfinanzierung mit Hilfe einer Aktiengesellschaft erbaut werden soll, die Garantie nicht ausschließlich im Wege einer Verpfändung des Mineralölsteueraufkommens für die folgenden Jahre oder Jahrzehnte erfolgt. Wir haben diesbezügliche Erfahrungen beim Bau der Brennerautobahn sammeln können und sind auch verhalten, diese Erfahrungen hier bei dem kommenden Vorhaben, nämlich bei dem Bau der Tauernschnellstraße, anzuwenden.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung alles getan wird, um über das bisher Geschehene hinaus, nämlich über die Planung, über die Vorbereitung, über die Vorberechnungen, die ich eben hier dargelegt habe, echte Vorleistungen durch Bauarbeiten zu erbringen.

So darf ich darauf hinweisen, daß der Teil der Tauernautobahn, der zweifelsohne allein vom Bund und ausschließlich mit Mitteln der Mineralölsteuer gebaut wird, auch weiterhin forciert wird, und zwar sind wir gegenwärtig daran, von Niederalp bis Kuchl die Vollaubahn auszubauen. Wir werden im nächsten Jahr darangehen, auch das letzte Teilstück dieses ersten Abschnittes, wo ebenfalls Vorbereitungsarbeiten, nämlich Grundeinlösungen, durchgeführt wurden, bis Golling weiterzubauen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß die gefürchtete Überquerung der Westbahn bei Vigaun überwunden wird und bereits im heurigen Jahr die Tauernautobahn in diesem Raum zum Tragen kommt, womit ein großes Hindernis für den Kraftfahrer, entlang der Salzach in das Innere Österreichs zu kommen, überwunden wird.

Warum, Herr Abgeordneter Wielandner, neben dem Bau der Autobahn dann doch Baumaßnahmen entlang der Salzachtal-Bundesstraße getroffen wurden, ist insbesondere

7916

Nationalrat XI. GP. — 99. Sitzung — 18. April 1968

Bundesminister Dr. Kotzina

darauf zurückzuführen, daß im Interesse eines Hochwasserschutzes gewisse Maßnahmen erfolgen mußten, die nicht ausschließlich die Bundesstraßenverwaltung bezahlt und finanziert hat.

Daß die Ausschreibungszeiten relativ lange sind, hat seinen Grund darin, daß es sich um ausgesprochen schwierige Bauvorhaben handelt. Vor allem die Bauvorhaben, die in den Bereich der Scheitelstrecke fallen, rechtfertigen eine Ausschreibungszeit von acht Monaten. Es liegt im Interesse gediegener Ausschreibungsgrundlagen und im Interesse sehr gediegener Offertlegungen, daß nicht überstürzt und überhastet gearbeitet wird, sondern in den Ausschreibungsunterlagen ausreichend lange Zeiten für so schwierige Bauvorhaben eingeräumt werden.

Die Vorarbeiten und Vorgespräche für die Finanzierung mit dem Finanzministerium und mit den beiden Bundesländern sind relativ weit gediehen. Es ist nicht ausschließlich meine Angelegenheit, für diesen Punkt auch weiterhin Verantwortung zu tragen, sondern es ist mit mir auch der Finanzminister in dieser Frage — ja ich möchte sagen, in erster Linie — zuständig, die notwendigen gesetzlichen Vorarbeiten zu leisten, die dann dem Hohen Hause bezüglich der Errichtung und der Verwirklichung einer Tauernautobahngesellschaft mit allen Rechten und Pflichten, die damit verbunden sein sollen, vorgeschlagen werden. Voraussetzung dafür ist aber — das möchte ich noch einmal unterstreichen — die Notwendigkeit, einen Modus zu finden, daß nicht ausschließlich die Mineralölsteuer zur Garantie und damit auch zur Mitfinanzierung dieser Scheitelstrecke beziehungsweise der Gesellschaftsstrecke herangezogen wird.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß im Kärntner Raum auch bauliche Vorbereitungsarbeiten im heurigen Jahr anlaufen, indem nämlich der alte Tunnelbau Wolfsberg saniert wird und damit auch eine Vorbereitung getroffen wird, damit er seiner künftigen Funktion gerecht werde. Damit wird weiter auch eine Voraussetzung dafür geschaffen, daß die sogenannte Spittal-Umfahrung — die Umfahrung der Stadt Spittal an der Drau — in die Wege geleitet wird. Dieser Tunnel wird also für die Umfahrungsstrecke von besonderer Bedeutung sein und wird in späterer Folge im Rahmen der Verwirklichung der gesamten Tauernautobahn seine Funktion erfüllen.

Die Kosten von 75 Prozent, Herr Abgeordneter Zeillinger, sind deswegen gerechtfertigt, weil eben die Teilkosten für eine Halbautobahn relativ höher sind als zweimal für eine Halbstrecke. Zu den 25 Prozent, die für die später zu

bauende zweite Halbautobahn dann verbleiben würden, kämen noch entsprechende Zusatzkosten, weil ja eine gesonderte zweite Baustelleneinrichtung mit erhöhten Kosten verbunden ist. Wie hoch, prozentmäßig gesehen, diese Mehrkosten sind, kann ich im Augenblick nicht angeben.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur Lawinenverbauung an der gegenwärtigen Radstädter Tauernstraße: Es sei darauf hingewiesen, daß das Lawinenverbauungsprogramm so erstellt wurde, daß in erster Linie jene Lawinenabgänge, die jährlich zu verzeichnen waren und sind, verbaut wurden. Auf diese Weise wurde schon der entsprechende Lawinenschutz bewirkt. In der weiteren Folge werden jene Lawinenabgänge verbaut, die bisher geringfügige Schäden verursacht haben. Darunter fällt auch die sogenannte Scheidberg-Lahn. Aber auch hier hoffe ich, daß wir im nächsten Jahr die Aufträge vergeben können, sodaß auch mit diesem letzten Lawinenschutz auf der gesamten Radstädter Tauernstraße dann ein Totalschutz, soweit man das nach menschlichem Ermessen sagen kann, gewährleistet sein wird. Bei der Ahorn- und Spengerreith Lahn werden die Galeriearbeiten im heurigen Sommer durchgeführt. Daß bisher solche Bauarbeiten dort nicht sichtbar waren, ist darauf zurückzuführen, daß in diesem Gebiete bis vor kurzem noch Schneereste zu verzeichnen waren. Diese Arbeiten konnten daher, wie gesagt, erst für den Sommer — für diese Bausaison — vergeben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 19. April, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, betreffend den Fünfzehnten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. August 1967 (794 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr

Österreichische Staatsdruckerei L0013998